



Gemeinschaftsschule
der Glockenstadt Gescher

Leistungskonzept

Inhalt

Einleitung	3
1 Schulische Leistungsbeurteilung	5
1.1 Funktion schulischer Leistungsbeurteilung.....	5
1.2 Beurteilungs- und Bewertungsgrundlagen	6
1.3 Überprüfung von Lernzielen / verbindlichen Anforderungen	6
1.4 Fächerübergreifende Kriterien für „sonstige Leistungen“	9
1.5. Sprachsensibler Unterricht.....	11
2 Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch.....	12
2.1 Fachbezogene Beurteilungskriterien	12
2.2 Die Kompetenzbereiche im Einzelnen	13
2.2.1 Gewichtung der Kompetenzbereiche	13
2.3 Der Bereich „Sprachgebrauch“	14
2.3.1 Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“ (mündlicher Sprachgebrauch).....	14
2.3.2 Kompetenzbereich „Schreiben“ (schriftlicher Sprachgebrauch)	15
2.4 Der Bereich „Lesen/Umgang mit Texten“	16
2.5 Der Bereich „Rechtschreibung“	17
2.6 Der Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“	19
3 Leistungsbeurteilung im Fach Mathematik	20
3.1 Schriftliche Leistungen und Lernzielkontrollen.....	21
3.2 Mündliche Mitarbeit	22
4 Leistungsbeurteilung im Fach Sachunterricht.....	23
4.1 Orientierung der Leistungsbeurteilung an den Kompetenzerwartungen der Richtlinien.....	23
4.2 Bereiche der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung	23
4.2.1 Mündliche und praktische Leistungen	23
4.2.2 Schriftliche Leistungen	24
5 Leistungsbeurteilung im Fach Englisch	26
5.1 Orientierung der Leistungsbeurteilungen an den Kompetenzerwartungen der Richtlinien.	26
5.2 Jahrgangsspezifische Schwerpunkte der Leistungsbeurteilung.....	26
5.2.1 Klassen 3 und 4.....	27
5.3 Bezug zu den Bereichen des Faches.....	27
5.4 Prozentuale Gewichtung der einzelnen Teilleistungsbereiche.....	28

6 Leistungsbeurteilung im Fach Sport	28
7 Leistungsbeurteilung im Fach Kunst	29
7.1 Lehrplanbezug	29
7.2 Erläuterungen und Absprachen zur Leistungsbeurteilung	30
8 Leistungsbeurteilung im Fach Musik	31
9 Leistungsbeurteilung im Fach ev./kath. Religion	32
10 Honorierungen besonderer Leistungen	33
11 Nachteilsausgleich.....	34
12 Übergang in die weiterführende Schule	35
12.1 Allgemeine Rechtsgrundlage	35
12.2 Information über die Bildungsgänge	35
12.3 Einzelberatung	35
12.4 Schulformempfehlung	36
12.5 Anmeldung an einer weiterführenden Schule	38
13. Anhang	
• Bewertungsschlüssel	
• Verfahrensablauf zum Nachteilsausgleich	
• Antrag auf Nachteilsausgleich	
• Gewährung des Nachteilsausgleichs	
• Evaluation des Nachteilsausgleichs	
• Sammlung von Maßnahmen zum Nachteilsausgleich	
• Beratungsdokumentation	
• Gesprächsbogen für die Schullaufbahnberatung	
• Einschätzungsbogen für Eltern	
• Selbsteinschätzungsbogen für Schüler*innen	

Einleitung

Das Team des GSV Hand in Hand hat sich auf Grundsätze der Leistungsbewertung geeinigt. Das vorliegende Leistungskonzept ist das Resultat einer Diskussion über den Leistungsbegriff und einer intensiven Auseinandersetzung mit der Kompetenzorientierung der Richtlinien und Lehrpläne. Die darin geregelten Kompetenzerwartungen bilden die Grundlage der pädagogischen Arbeit an unserer Schule. Die Schüler*innen erhalten zum ersten Mal im Halbjahreszeugnis der dritten Klasse Noten. Im Laufe des 2. Schuljahres führen wir die Schüler*innen behutsam an die Notengebung heran.

Unsere Gedanken über den Leistungsbegriff haben wir im Folgenden formuliert. Die Grundsätze der Leistungsbewertung für die Fächer sind den darauffolgenden Leistungskonzepten der einzelnen Fächer zu entnehmen.

Die hier schriftlich fixierten Absprachen sind verbindlich, werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.

Leitideen der Leistungsbewertung des GSV Hand in Hand

Für eine faire Leistungsbewertung sind für uns folgende Aspekte wichtig:

- Es werden nur die Leistungen und Kompetenzen überprüft, welche die Schüler*innen im Unterricht erwerben konnten.
- Alle von den Schüler*innen erbrachten Leistungen – mündlich, praktisch und schriftlich – werden bei der Leistungsbewertung berücksichtigt.
- Wir schaffen eine angstfreie Lern- und Leistungsatmosphäre, damit unsere Schüler*innen gut lernen können.
- Zur Leistungsbewertung gehören auch Lernstrategien, die wir mit den Schüler*innen trainieren, und auf die sie in Leistungsmessungssituationen zurückgreifen sollen. Unsere Schüler*innen sollen lernen, wie sie sich auf Prüfungen vorbereiten und in diesen verhalten können.
- Durch eine transparente Leistungsbewertung soll den Schüler*innen deutlich werden, worauf es ankommt.
- Alle sollen Erfolge haben können. Wir bieten Differenzierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Anforderungsniveaus an. Unsere Schüler*innen sollen erfahren, dass es sich lohnt zu zeigen, was sie können.
- kompetenzorientierte Leistungsmessung und individuelle Förderung gehen bei uns Hand in Hand.
- Wir wollen Persönlichkeiten stärken, deswegen haben wir die Schüler*innen als Ganzes im Blick.
- Wir legen Wert auf eine einheitliche Bewertung innerhalb des Kollegiums, die wir durch intensive Absprachen einhalten und erreichen so die höchstmögliche Objektivität.

Es ist uns ein Anliegen, dass sich unsere Schüler*innen in ihrer Individualität angenommen fühlen. Sie sollen eine gerechte Beurteilung erfahren, die ihnen Mut macht und ihnen Anreize zur Weiterarbeit liefert. Unser Ziel sind kompetente Schüler*innen, die sich selbstständig und mit Freude mit neuen Lerninhalten auseinandersetzen können. Dafür vermitteln wir den

Schüler*innen fachliche wie auch methodische Kompetenzen. Dazu gehört auch die Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung. Sie sollen lernen, selbst zu sehen, was sie schon gut können und, woran sie noch weiterlernen können. Wir ermöglichen unseren Schüler*innen, dass sie ihre Chancen optimal nutzen können.

Wir wollen unsere Schüler*innen auf das Leben vorbereiten. Sie sollen lernen, stolz auf sich und das Geleistete zu sein.

Leistungsbewertung soll bewirken, dass Kinder und ihre Eltern eine qualifizierte Rückmeldung zum Leistungs- und Lernstand erhalten.

Wir bewerten Schülerleistungen mit dem Ziel, dass Stärken deutlich werden. Wir wollen Potentiale fördern. Potentiale können in Leistungsbewertungssituationen entdeckt werden. Unsere Schüler*innen sollen motiviert werden, ihre vorhandenen Ressourcen auszubauen und ihre individuellen Potentiale zu entfalten.

Leistungsbewertung soll auch klare Perspektiven aufweisen, wo und wie sich unsere Schüler*innen noch verbessern können. Durch die mit der Leistungsmessung einhergehende Diagnosefunktion können wir erkennen, welche Förderangebote wir unseren Schüler*innen machen können. Die Leistungsmessung ist so auch Grundlage für die Elternberatung, in der wir den Eltern klare Unterstützungsangebote benennen.

Neben der Klassenleitung sind weitere Lehrpersonen an der Leistungsbewertung beteiligt. Alle in der Klasse unterrichtenden Lehrer tauschen sich regelmäßig über die Leistungen der Kinder aus. So können wir einen ganzheitlichen Blick auf die Kompetenzen der Schüler*innen gewährleisten.

1 Schulische Leistungsbeurteilung

1.1 Funktion schulischer Leistungsbeurteilung

Das Beobachten, Fördern und Fordern und das Bewerten von Leistungen ist eine wesentliche Aufgabe des schulischen Lernens. Die Aufgabe der Grundschule liegt, lt. den Richtlinien darin, dass sie die Kinder „an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit“ heranzuführt. „Dabei ist sie einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet.“ (Richtlinien NRW 2012, S. 16). Die Herausforderung, die in diesem Anspruch liegt ist offensichtlich: Einerseits sollen Schüler*innen vergleichbare Zensuren für ihre Leistungen erhalten, andererseits sollen die Leistungsanforderungen mit einer individuellen Förderung jedes Kindes verbunden werden. Durch eine ermutigende Erziehung und Unterstützung soll ein positives Lern- und Leistungsklima geschaffen werden. Dies ist Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit.

Die Leistungsdifferenzierung, -messung und -bewertung orientiert sich grundsätzlich an den gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW und ist als „roter Faden“ unseres Leistungskonzeptes zu sehen:



Für das Gelingen dieser vertikalen Verzahnung lassen sich Gütekriterien nennen, die bei allem schulischen Tun kritisch hinterfragt werden:

- Objektivität
- Rehabilität (Messgenauigkeit)
- Validität (Gültigkeit)

- Ökonomie
- Standardisierung
- Vergleichbarkeit
- Normierung
- Nützlichkeit (Mehrwert)

1.2 Beurteilungs- und Bewertungsgrundlagen

In jedem Unterrichtsfach bilden alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen eines Kindes unsere Bewertungsgrundlage. Aus dem obenstehenden ergibt sich jedoch, dass wir nicht ausschließlich Ergebnisse, sondern auch Lernfortschritte und Anstrengungen zur Leistungsfeststellung heranziehen. Daneben beurteilen wir auch gemäß unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages die sozialen Kompetenzen und das Arbeitsverhalten. Der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens kommt eine tragende Rolle zu. Sach- und zielorientiertes Arbeitsverhalten ist eine wichtige Grundlage für selbstständiges Lernen und individuelle Lernfortschritte. Deshalb sollen Arbeitstechniken vermittelt und entsprechendes Arbeitsverhalten eingeübt werden, welches dann auch beurteilt wird (vgl. Methodenkonzept).

In den Lehrplänen der einzelnen Unterrichtsfächer werden in allen Kompetenzbereichen bestimmte Kompetenzerwartungen festgeschrieben, die von den Schüler*innenn am Ende der Schuleingangsphase bzw. am Ende der Grundschulzeit erlangt werden sollen.

Wir haben ausgehend von diesen Kompetenzerwartungen für jedes Fach und jede Jahrgangsstufe verbindliche Beurteilungskriterien festgeschrieben. Im Rahmen der individuellen Förderung ist aus pädagogischen Gründen im Einzelfall eine Abweichung möglich.

1.3 Überprüfung von Lernzielen / verbindlichen Anforderungen

Das Erreichen von Lernzielen wird fortwährend im Verlauf des Unterrichts festgestellt. Auf diese Weise kann ggf. fördernd eingegriffen werden. Somit kommt der kontinuierlichen Beobachtung des Kindes eine entscheidende Rolle zu.

Nach § 5 der Ausbildungsordnung der Grundschule (AO-GS) gilt:

In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schüler*innen bis zur Übergangsphase ins 3. Schuljahr in Form eines Berichtszeugnisses ohne Noten bewertet. In Klasse 3 und 4 mit Noten.

Ab Klasse 2, im 2. Halbjahr werden die Schüler*innen behutsam durch Rückmeldungen zu den einzelnen Arbeitsergebnissen mit der Notengebung vertraut gemacht, die sich auf festgelegte Kompetenzerwartungen beziehen.

Schuleingangsphase – Klasse 1

In der 1. Klasse erhalten die Schüler*innen über Symbole, kurze Bemerkungen oder Punkte in kleinen Tests Rückmeldungen zu ihren Leistungen. Weiter können sie ggf. mit Hilfe von Selbsteinschätzungsbögen eine Selbsteinschätzung zu ihrem Lernprozess und zum Leistungsstand abgeben. Die Zeugnisse am Ende der Klasse 1 und 2 werden in Berichtsform

verfasst und geben Auskunft über das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Leistungen des Kindes in allen Fächern.

Schuleingangsphase – Klasse 2

Das zweite Schuljahr knüpft zunächst an die Arbeitsweise des ersten Schuljahres an. Vor die Versetzung in die Klasse 3 werden die Schüler*innen behutsam an die Leistungsbewertung, z.B. durch Kriterienkataloge bei Textproduktionen, herangeführt.

Klasse 3

In der Klasse 3 schreiben die Schüler*innen benotete Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik. Benotet werden im Fach Deutsch z.B. Textproduktionen (kriteriengeleitete Texte, durch Literatur angeregte Texte, Textentwürfe und Überarbeitungen) sowie unterschiedliche Aufgaben zur Rechtschreibung oder Grammatik, aber auch Aufgaben zum Überarbeiten eines Textes oder die Beantwortung von Fragen zu einem Text. Im Fach Mathematik werden mit schriftlichen Klassenarbeiten komplexe fachbezogene Kompetenzen überprüft. In Englisch und den übrigen Fächern kann mit gelegentlichen schriftlichen Tests der Lern- und Entwicklungsstand der Kinder überprüft werden, jedoch erhalten die Schüler*innen hier anstelle einer Note als Rückmeldung entweder Symbole, einen Punktwert oder einen kurzen Kommentar.

In der Klasse 3 gibt es Berichtszeugnisse mit Noten für alle Fächer.

Klasse 4

In der Klasse 4 orientieren sich die Arbeitsweisen an denen der Klasse 3, allerdings werden die Schüler*innen an der Planung und Gestaltung des Unterrichts stärker beteiligt. Damit gewinnen die prozessbezogenen Kompetenzen zunehmend an Bedeutung. Die Schüler*innen arbeiten verstärkt in Gruppen, fertigen Expertenvorträge an und besorgen sich die erforderlichen Materialien und recherchieren Informationen aus unterschiedlichen Quellen. Sie lernen verschiedene Medien und Präsentationsformen kennen und nutzen diese (vgl. Methodenkonzept).

Empfehlung für die weiterführende Schule

Zum Ende des ersten Halbjahres der Klasse 4 erhalten die Schüler*innen ein reines Notenzeugnis, das durch eine begründete Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schule ergänzt wird. Die begründete Empfehlung berücksichtigt die Lernentwicklung und den aktuellen Leistungsstand, erwächst aber auch aus den Ergebnissen der Beratungsgespräche, die mit den Erziehungsberechtigten im Verlauf des ersten Schulhalbjahres geführt wurden. Die Empfehlung kann eindeutig für eine bestimmte Schulform der Sekundarstufe I ausgesprochen werden.

- Hauptschule oder Gesamtschule/Sekundarschule
- Realschule mit Einschränkung oder Gesamtschule/Sekundarschule
- Realschule oder Gesamtschule/Sekundarschule
- Gymnasium mit Einschränkung oder Gesamtschule/Sekundarschule
- Gymnasium oder Gesamtschule/Sekundarschule

(siehe Kapitel 12 „Übergang in die weiterführende Schule“)

Übersicht über die Zeugnisformate:

	Beschreibung Arbeits- und Sozialverhalten	Beschreibung Lernentwicklung und Kompetenzen	Benotung der Fächer	Empfehlung weiterführende Schule
Ende Klasse 1	X	X	--	--
Ende Klasse 2	X	X	--	--
Klasse 3, 1.Halbjahr	X	X	X	--
Ende Klasse 3	X	X	X	--
Klasse 4, 1.Halbjahr	--	--	X	X
Ende Klasse 4	--	--	X	--

Alle benoteten Leistungen werden ermittelt nach dem prozentualen Wert der erreichten Punktzahl im Vergleich zur Gesamtpunktzahl.

Note	Prozente	Punktebeispiel
sehr gut (1)	100 – 97%	40 – 39
gut (2)	96 – 85%	38 – 34
befriedigend (3)	84 – 70%	33 – 28
ausreichend (4)	69 – 50%	27 – 20
mangelhaft (5)	49 – 26 %	19 – 11
ungenügend (6)	25 – 0%	10 – 0

Die schriftlichen Arbeiten, die benotet werden, sind angelehnt an die Lernzieltaxonomie nach Bloom (Becker, 2008, S. 144-146). Die folgende Grafik stellt dar, wie wir die Punkte in schriftlichen Leistungsüberprüfungen auf die Anforderungsbereiche (I, II und III) verteilen.

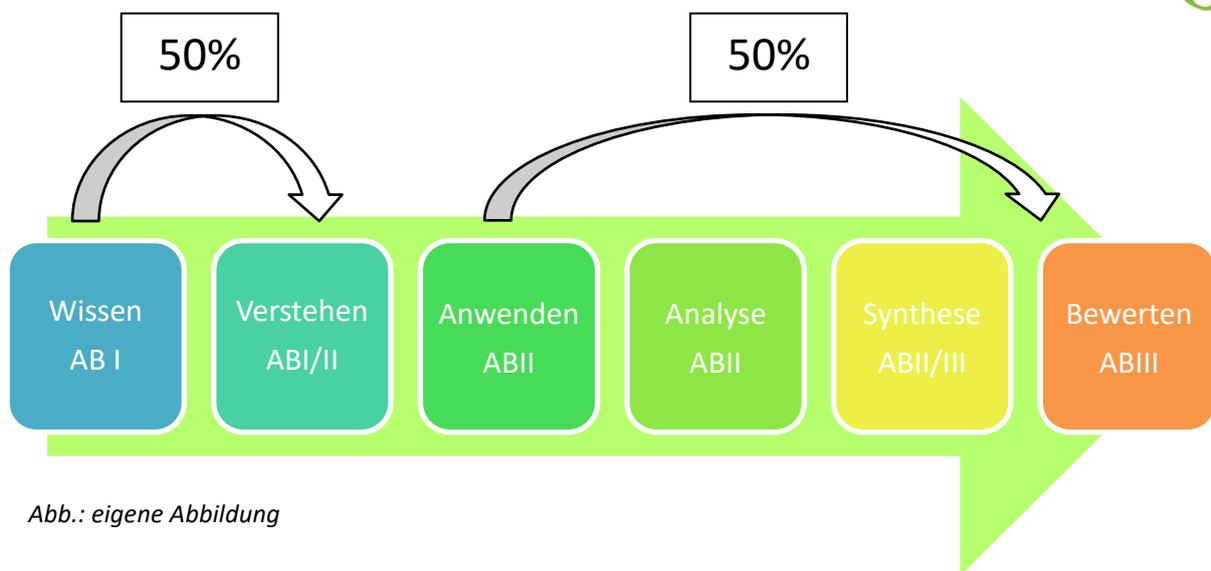


Abb.: eigene Abbildung

1.4 Fächerübergreifende Kriterien für „sonstige Leistungen“

„Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst **alle** in Zusammenhang mit Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.“
(Richtlinien und Lehrpläne NRW, S. 35)

Sonstige Leistungen werden ab Klasse 1 in nicht benoteter Form überprüft. Sonstige Leistungen sind in der Regel prozessbezogen, können aber auch punktuelle kurze Überprüfungen sein. Die folgenden sonstigen Leistungen sind in allen Fächern relevant. Selbstverständlich steigen die Anforderungen an die sonstigen Leistungen mit den einzelnen Jahrgängen. Die Erwartungen jedoch bleiben gleich. Die folgenden Kriterien für die sonstigen Leistungen sowie die nachfolgenden fachbezogenen Kriterien in den Leistungskonzepten der einzelnen Fächer sollen dies transparent machen.

Mündliche Mitarbeit

Qualität

- Reproduktion (Anforderungsbereich I), z. B.: Die Schüler*innen können Sachverhalte in eigenen Worten wiedergeben.
- Anwendung (Anforderungsbereich II), z. B.: Die Schüler*innen können auf Beiträge anderer eingehen und Gelerntes in Handlungen ableiten.
- Weiterführung (Anforderungsbereich III), z. B.: Schüler*innen können auf Beiträge anderer eingehen, diese weiterentwickeln und Gelerntes auf die eigene Lebensrealität anwenden.
- Kommunikationskompetenz: Die Schüler*innen sollen verstehend zuhören, auf die Beiträge anderer eingehen und eine eigene Meinung äußern können.

- Aufmerksamkeit: Die Schüler*innen sollen ansprechbar sein, wenn die Lehrperson sie auffordert.

Quantität

- Regelmäßigkeit/Kontinuität in der Mitarbeit

Heft- und Mappenführung

- Vollständigkeit
- Sorgfalt
- Ordnung, Strukturierung, Lesbarkeit
- Übersichtlichkeit
- Einhalten von formalen Vorgaben, z.B. Datumsangabe, richtiges und zeitnahes Abheften, etc.
- Qualität der Einträge
- Verwendung eines angemessenen Wortschatzes
- Engagement bei der Bearbeitung der Arbeitsblätter/Aufgaben
- Besondere themenbezogene Gestaltung

Referate/Präsentationen

Recherche

- Eigenanteil und Selbstständigkeit: Wiedergabe von Inhalten in eigenen Worten, Wörter erklären können, Fachbegriffe nennen und verwenden können, Angabe von Quellen, auf Fragen antworten können und Rückfragen stellen können.

Logischer Aufbau

- roter Faden
- Einleitung, Hauptteil und Schluss
- Verständlichkeit
- Gliederung und Struktur, z. B. wichtige und basale Informationen zum Einstieg

Präsentationskompetenz

- Blickkontakt zu den Zuhörenden
- freies Sprechen, deutlich sprechen
- angemessener Einsatz von Stichwortzetteln
- Nutzung von Visualisierungen, Medieneinsatz

Gruppenarbeiten

- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Teamfähigkeit
- soziales Verhalten
- Verantwortlich sein für den Arbeitsprozess
- sich einbringen und zurücknehmen
- andere in den Gruppenprozess integrieren
- Meinungen anderer zulassen

- eigene Meinungen angemessen vertreten
- stärkenorientiert arbeiten
- gemeinsames Planen
- reflektieren
- Regelabsprache
- fachliche Mitarbeit und Beteiligung
- persönlicher Einsatz
- Umsetzung der vorgegebenen oder freien Methode
- Vorstellung der Ergebnisse (siehe Präsentation)

1.5. Sprachsensibler Unterricht

Lernen erfolgt mit und durch Sprache - **in allen Fächern**. Was können wir tun, wenn Lernende Sachinhalte sprachlich nicht verstehen und Aufgaben ungelöst bleiben? Sprachsensibel unterrichten, sprachaufmerksam agieren und sprachensible Unterrichtsmethoden anwenden. Sprachsensibler Unterricht ist an unserer Schule als durchgängiges Konzept auf allen Ebenen zu verstehen, also quer durch alle Fächer und Altersstufen, denn Bildungssprache geht nicht nur den Deutschunterricht etwas an.

2 Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch

Die vorliegende Leistungsbeurteilung orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan für das Fach Deutsch beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4, die gleichzeitig Voraussetzung für die Unterrichtsarbeit sind. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“, also alle von der Schüler*innenn erbrachten Leistungen. Über ihre Lernentwicklung und den individuell erreichten Kompetenzstand erhalten die Schüler*innen eine kontinuierliche Rückmeldung.

Im Beurteilungsbereich „**Schriftliche Arbeiten**“ werden in den Klassenarbeiten der Klassen 3 und 4 komplexe Leistungen des Faches überprüft. Diese können sein:

- freie oder gebundene Texte
- durch Literatur angeregte Texte
- Textentwürfe und Überarbeitungen

Geübte Teilfähigkeiten werden durch Aufgaben gefordert, wie

- Nachdenk- oder Korrekturaufgaben zum Rechtschreiben
- Aufgaben zum Überarbeiten eines Textes
- Beantwortung von Fragen zu einem Text
- Kombination solcher Aufgaben

Neben Leistungsüberprüfungen durch schriftliche Übungen oder Klassenarbeiten sind im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuelle Entwicklung der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren, da nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet werden, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben. Dazu können Lerndokumentationen der Schüler*innen wie Arbeitshefte, Lerntagebücher oder Portfolios herangezogen werden. Aber auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen sind zu berücksichtigen. Somit sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen Teil der Leistungsbeurteilung.

2.1 Fachbezogene Beurteilungskriterien

Fachbezogene Bewertungskriterien beziehen sich auf die Kompetenzbereiche „*Sprechen und Zuhören*“, „*Schreiben*“, „*Richtig schreiben*“, „*Lesen – mit Texten und Medien umgehen*“, „*Sprache und Sprachgebrauch untersuchen*“ und sind insbesondere

Sprechen und Zuhören

- die Ausdrucks- und Darstellungsfähigkeit der Schüler*innen und ihre situations- und rollenangemessene Kommunikation

Schreiben

- die Fähigkeit Texte zu planen, zu schreiben, zu beraten, zu überarbeiten und zu gestalten

Richtig schreiben

- der Weg zur normgerechten Schreibung, wobei die Grundlage die eigenen Texte der Schüler*innen sind

Lesen – mit Texten und Medien umgehen

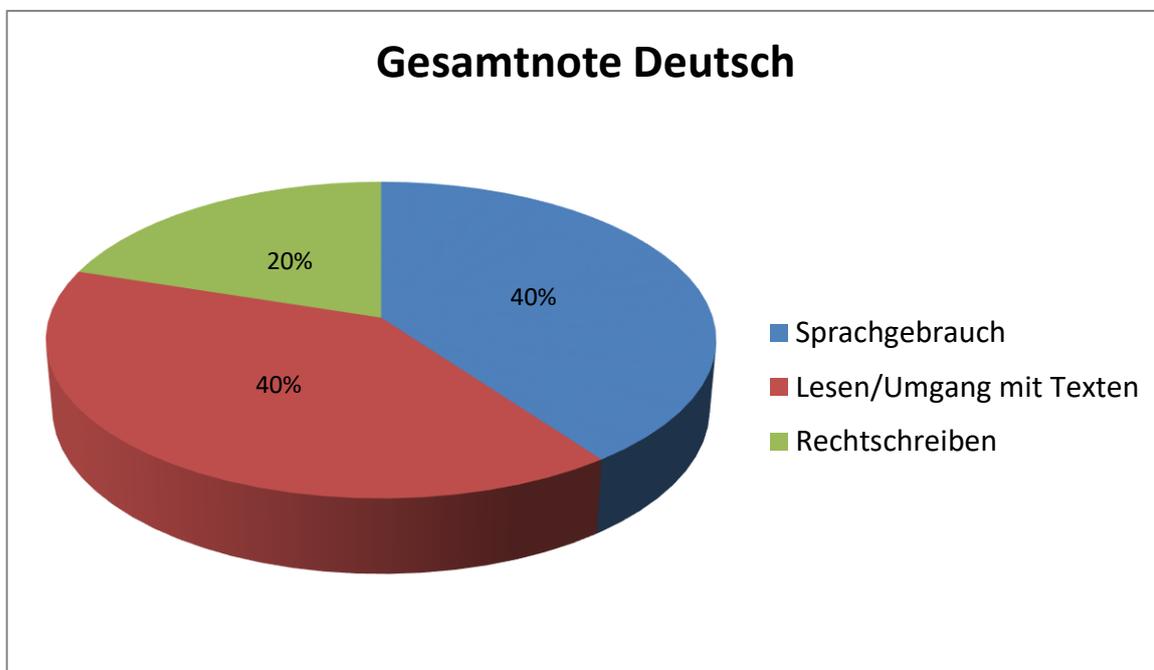
- das Verstehen von geschriebenen Texten sowie von gehörten und gesehenen Medienbeiträgen

Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

- die Fähigkeit der Schüler*innen, grundlegende Operationen an Wort und Satz durchzuführen und sich metasprachlich zu verständigen

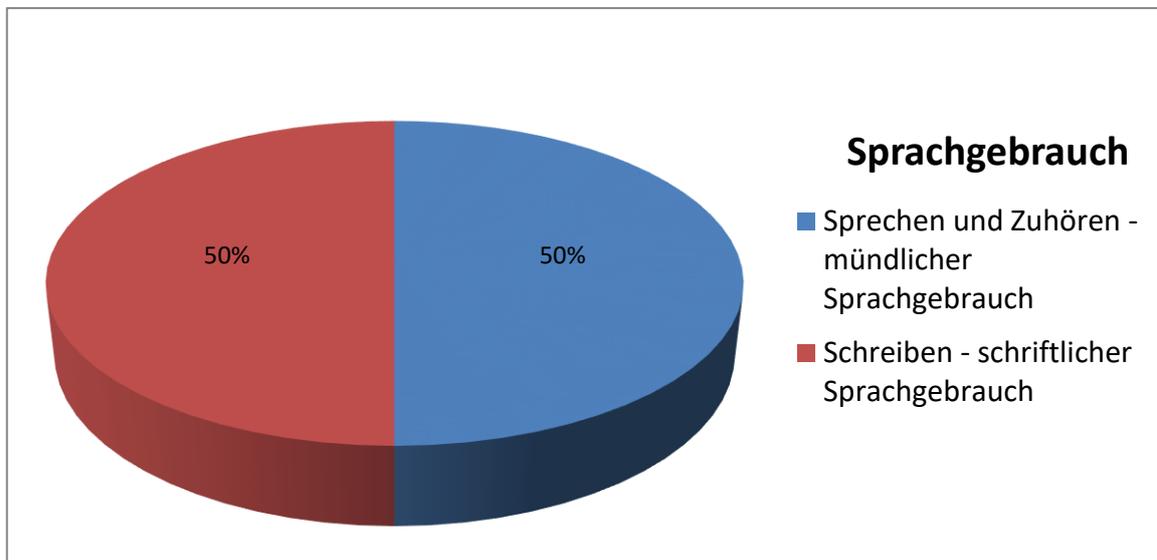
2.2 Die Kompetenzbereiche im Einzelnen**2.2.1 Gewichtung der Kompetenzbereiche**

Jeder der oben aufgeführten Kompetenzbereiche des Lehrplanes fließt in die Gesamtnote ein. Der Bereich **Sprachgebrauch**, zu dem die Kompetenzbereiche „*Sprechen und Zuhören*“ und „*Schreiben*“ zählen, wird zu 40 % gewichtet. Der Bereich **Lesen/ Umgang mit Texten** fließt mit 40 % und der Bereich **Rechtschreiben** mit 20 % in die Beurteilung ein. Die Leistungen und die Beurteilung der Lernergebnisse des Kompetenzbereiches „*Sprache und Sprachgebrauch untersuchen*“ fließen in alle zu bewertenden Kompetenzbereiche ein.



2.3 Der Bereich „Sprachgebrauch“

Zu dem Bereich **Sprachgebrauch** zählen die Kompetenzbereiche „*Sprechen und Zuhören*“ und „*Schreiben*“. Die Teilnote für diesen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:



2.3.1 Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“ (mündlicher Sprachgebrauch)

Die Leistungen der Schüler*innen zeigen sich beim Sprechen im Unterricht in den Bereichen „*verstehendes Zuhören*“ und „*Gespräche führen*“.

Beurteilungsschwerpunkte

- verstehend zuhören
- Gespräche führen
- zu anderen sprechen
- szenisch spielen

Beurteilungsgrundlagen

- freies Sprechen
- Beiträge zu Unterrichtsgesprächen
- Zuhören beim Erzählen und Vorlesen
- Präsentationen und kurze Vorträge
- Partner- und Gruppenarbeit

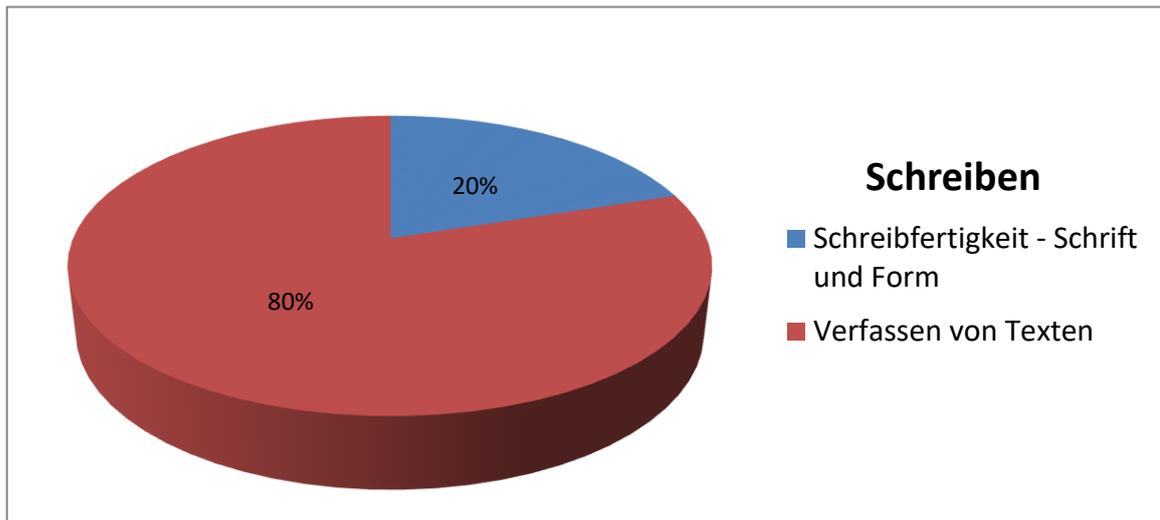
Beurteilungs- und Bewertungskriterien

- Qualität und Quantität der Beiträge
- situationsangemessenes Sprechen und Einhaltung von Gesprächsregeln
- korrekte Darstellung von Sachverhalten und Geschehnissen
- gezielte Höraufgaben erfüllen
- Diskussionsbereitschaft und Engagement in Partner- und Gruppenarbeit

- grammatikalisch richtige Sprache
- Artikulation und Lautstärke beim Sprechen

2.3.2 Kompetenzbereich „Schreiben“ (schriftlicher Sprachgebrauch)

Die Leistungen der Schüler*innen zeigen sich beim Schreiben im Unterricht in den Bereichen „Schreibfertigkeiten“ und „Verfassen von Texten“. Die Teilnote für diesen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:



Beurteilungsschwerpunkte

- über Schreibfertigkeiten verfügen, Einhaltung der Lineatur, Schreibrichtung
- Texte situations- und adressatengerecht verfassen

Beurteilungsgrundlage

- Texte der Schüler*innen
- 2 Schreibenanlässe in Form von „schriftlichen Arbeiten“ je Halbjahr ab Klasse 3
- Über den Schreibenanlass (Bildergeschichte, Brief, Vorgangsbeschreibung, Nacherzählung, Fantasiegeschichte, Reizwortgeschichte, etc.) und den Zeitpunkt entscheiden die Lehrkräfte einer Stufe gemeinsam.
- Bei Schreibenanlässen dürfen das Wörterbuch und ggf. klasseninterne Schreibtipp genutzt werden.

Beurteilungs- und Bewertungskriterien

- auf Grundlage der zum Schreibenanlass entsprechend eingeführten Schreibkriterien
- grundlegende Beurteilungskriterien für alle Schreibenanlässe
 - Verständlichkeit
 - Folgerichtigkeit des Handlungsaufbaus
 - sprachliche Richtigkeit

- sprachliche Kompetenz (z.B. Satzformen, Satzbau)
- Rückmeldung anhand eines Bewertungskataloges, über den sich die Lehrkräfte einer Stufe gemeinsam verständigen

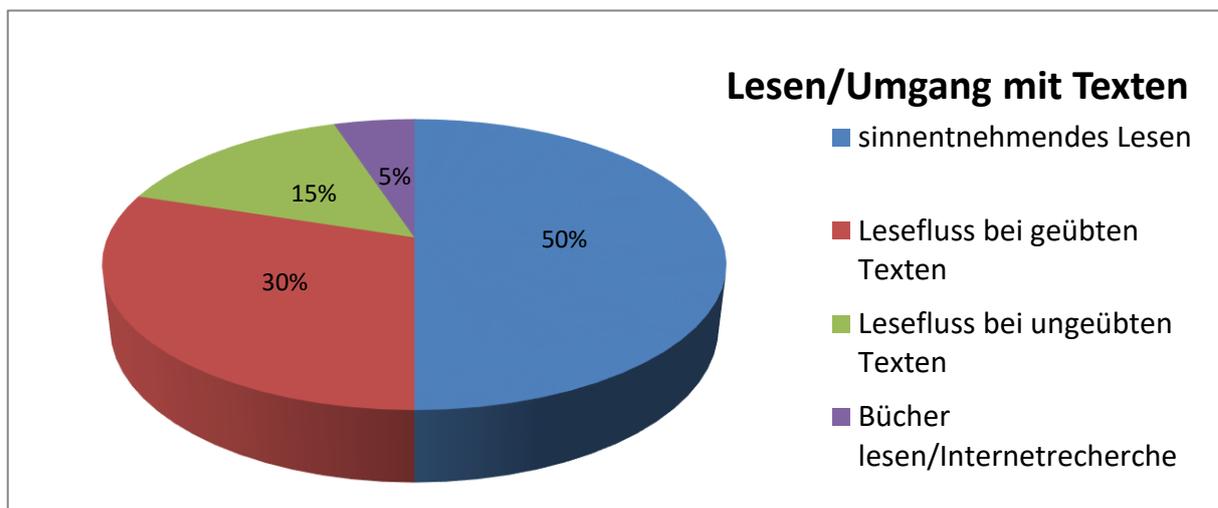
Sofern am Rand auf die Fehlerarten hingewiesen wird, werden folgende Zeichen verwendet:

Zeichen	Bedeutung
A	Ausdruck
Gr	Grammatik
R	Rechtschreibung
W	Wiederholung (Rechtschreibung)
S	Sinn
SB	Satzbau
Zeit	Zeitfehler (Tempus)
√	Wortauslassung
I	Inhalt
— —	Silbentrennung
Z	Zeichenfehler

2.4 Der Bereich „Lesen/Umgang mit Texten“

Zu dem Bereich „Lesen/ Umgang mit Texten“ zählt der Kompetenzbereich **„Lesen – mit Texten und Medien umgehen“**. Die Leistungen der Schüler*innen zeigen sich beim Lesen in den Bereichen „*sinnentnehmendes Lesen*“, „*Lesefluss*“ (bei ungeübten und geübten Texten) und „*Bücher lesen/ Internetrecherche*“.

Die Teilnote für diesen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:



Beurteilungsschwerpunkte

- über Lesefähigkeiten verfügen
- über Leseerfahrung verfügen
- Texte erschließen
- Lesestrategien nutzen
- Texte präsentieren
- mit Medien umgehen

Beurteilungsgrundlage

- Vorlesen
- Aufgaben zu Texten
- kontinuierliche Beobachtungen
- Arbeitsmaterial zur Lektüre
- 1-2 Lesetests ab Klasse 2

Beurteilungs- und Bewertungskriterien

sinnentnehmendes Lesen und Bücher lesen/Internetrecherche

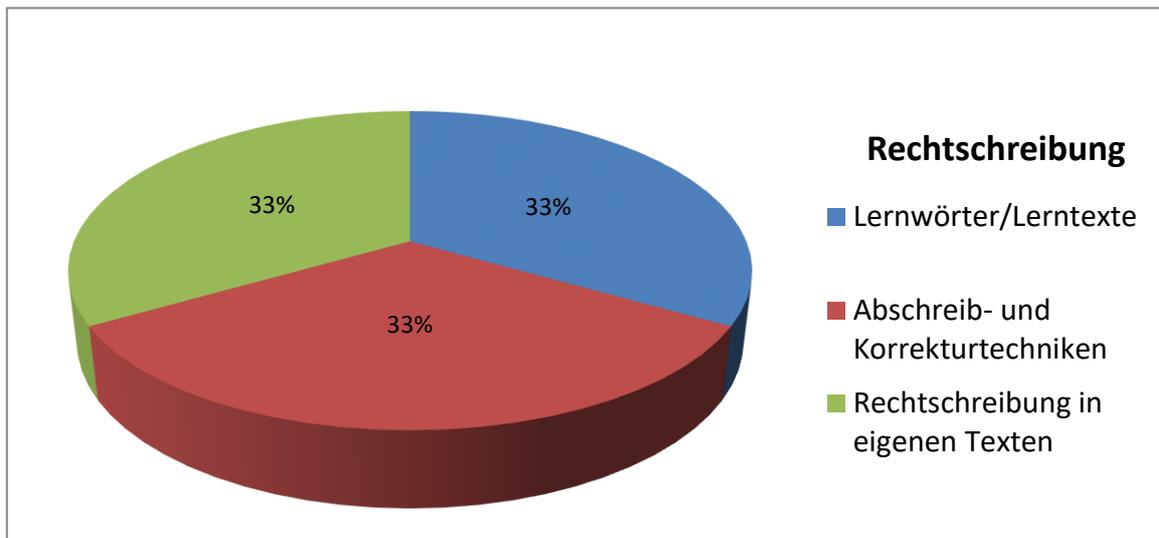
- Texten Informationen entnehmen
- Fragen entwickeln und beantworten
- wesentliche Aspekte erfassen
- Inhalte in Beziehung setzen
- Nutzung von Leseangeboten

Lesefluss (geübt und ungeübt)

- flüssiges Lesen
- betontes Lesen
- sinngestaltendes Lesen

2.5 Der Bereich „Rechtschreibung“

Zu dem Bereich „*Rechtschreibung*“ zählt der Kompetenzbereich „**Richtig schreiben**“. Die Teilnote für diesen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:



Beurteilungsschwerpunkte

- richtig abschreiben
- Wörter nachschlagen (Wörterbuch, -liste)
- Texte nach Ansage schreiben
- Texte kontrollieren, korrigieren und überarbeiten
- eingeführte Rechtschreibregeln und Korrekturtechniken kennen, benennen und nutzen

Beurteilungsgrundlage

- langfristige Beobachtung
- Rechtschreibüberprüfungen
- Überarbeitung eigener Texte
- 2-3 Lernzielkontrollen je Halbjahr

Beurteilungs- und Bewertungskriterien

Die verbindlichen Fachbegriffe, der Grundwortschatz und die einzuführenden Schreibregeln orientieren sich am jeweiligen Lehrwerk. Bei Schreibanlässen wird die Rechtschreibleistung gesondert beurteilt. Rechtschreibkontrollen können Bestandteil einer Lernzielkontrolle in Form einer „*schriftlichen Arbeit*“ sein.

Folgende Korrekturtechniken werden im Unterricht eingeführt und beobachtet:

- auf der Lautebene (genau sprechen und hören, Schwingen)
- auf der Wortebene (Groß- und Kleinschreibung, auf die Grundform zurückführen, Wörter ableiten)
- auf der Satzebene (Groß- und Kleinschreibung am Satzanfang)
- Wörter im Wörterbuch nachschlagen

Fehler werden wie folgt bewertet:

Fehlerart	Fehler
Groß- und Kleinschreibung	1 Fehler
Fehlendes/falsches Wort	1 Fehler
i-Punkte/Umlautpunkte	0,5 Fehler
Satzzeichen	0,5 Fehler
Folgefehler	0,5 Fehler
Wiederholungsfehler	0 Fehler

Ab Klasse 3 erfolgt die Beurteilung bzw. Benotung anhand eines Punktesystems: (siehe 1.3)

2.6 Der Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“

Wie oben aufgeführt fließen die Leistungen und die Beurteilung dieses Kompetenzbereiches in die drei zu bewertenden Bereiche „**Sprachgebrauch**“, „**Lesen/Umgang mit Texten**“ und „**Rechtschreiben**“ ein.

Diese zeigen sich in Sprech-, Schreib- und Lesesituationen

- durch bewusste Verwendung eines differenzierten Wortschatzes und Verwendung eines korrekten Satzbaus.
- durch Verwendung orthographischer und grammatikalischer Regeln.
- durch Überprüfung und Korrektur von Texten in Bezug auf sprachliche Gestaltung und Richtigkeit.
- durch Verwendung der verbindlichen Fachbegriffe.

3 Leistungsbeurteilung im Fach Mathematik

Im Fach Mathematik werden inhaltsbezogene Kompetenzen in den folgenden Bereichen überprüft:

- Umgang mit Zahlen und Operationen,
- Umgang mit Raum und Form,
- Messen und Umgang mit Größen,
- Umgang mit Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten.

Darüber hinaus werden auch die allgemeinen, prozessbezogenen Kompetenzen bewertet.

- Problemlösen
- Kommunizieren
- Argumentieren
- Modellieren
- Darstellen

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen werden berücksichtigt. Allgemeine fachspezifische Beurteilungskriterien sind insbesondere (s. Lehrpläne):

- Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen
- Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen
- Sicherheit beim Ausführen von Fertigkeiten
- Richtigkeit bzw. Angemessenheit von Ergebnissen und Teilergebnissen
- Flexibilität und Problemangemessenheit des Vorgehens
- Fähigkeit zur Nutzung vorhandenen Wissens und Könnens in ungewohnten Situationen
- Selbständigkeit und Originalität der Vorgehensweisen
- Fähigkeit zum Anwenden von Mathematik bei lebensweltlichen Aufgabenstellungen
- Schlüssigkeit der Lösungswege und Überlegungen
- Mündliche und schriftliche Darstellungsfähigkeit
- Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Probleme
- Fähigkeit zur Kooperation bei der Lösung mathematischer Aufgaben

Der Mathematikunterricht berücksichtigt die in den Bildungsstandards festgelegten Anforderungsbereiche:

Anforderungsbereich I „Reproduzieren“:

- Das Lösen der Aufgabe erfordert Grundwissen und das Ausführen von Routinetätigkeiten.

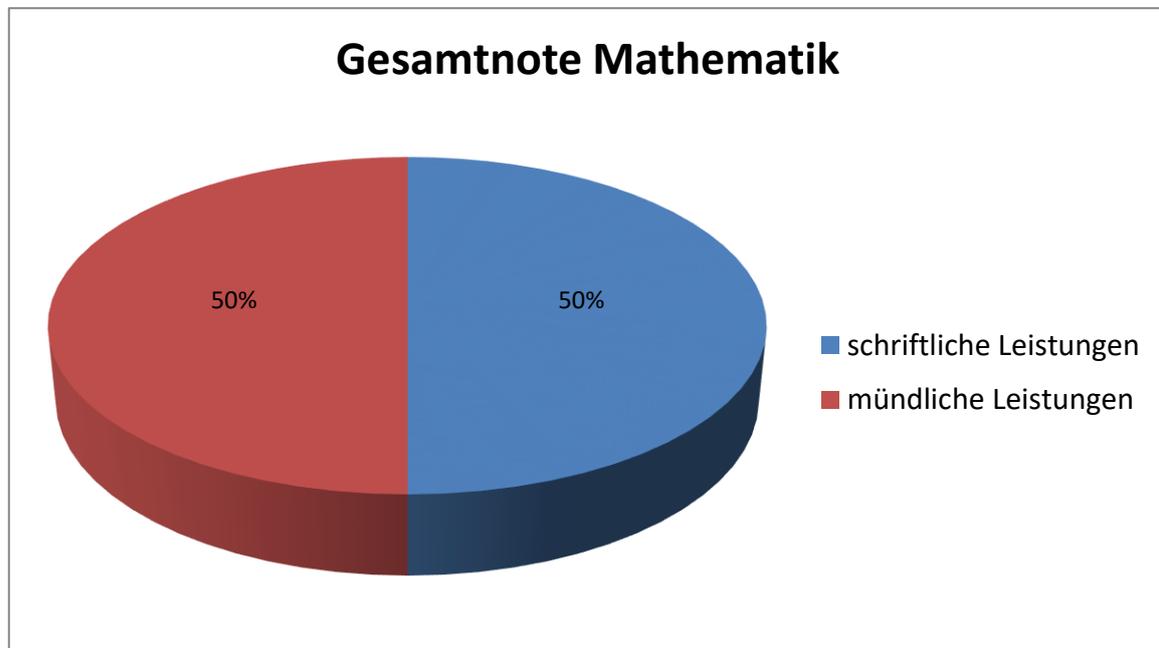
Anforderungsbereich II „Zusammenhänge herstellen“:

- Das Lösen der Aufgabe erfordert das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen.

Anforderungsbereich III „Verallgemeinern und Reflektieren“:

- Das Lösen der Aufgabe erfordert komplexe Tätigkeiten wie Strukturieren, Entwickeln von Strategien, Beurteilen und Verallgemeinern.

Die Zeugniszensur setzt sich in Mathematik folgendermaßen zusammen:

**3.1 Schriftliche Leistungen und Lernzielkontrollen**

Unter schriftlichen Leistungen verstehen wir u.a. folgende Gesichtspunkte:

- Arbeitsanweisungen verstehen und umsetzen
- Sicherheit beim Lösen von Übungsaufgaben
- Darstellung von Rechenwegen
- Transferleistungen
- Präsentation

In den Jahrgängen 1 - 4 werden komplexe und fachbezogene Kompetenzen durch Lernzielkontrollen (z.B. Klassenarbeiten, Tests, Kopfrechenübungen...), die auf die Inhalte des Lehrplanes abgestimmt sind und sich auf die vorherigen Unterrichtsinhalte beziehen, regelmäßig überprüft.

In den Jahrgängen 2 bis 4 werden möglichst 2-3 schriftliche Lernzielkontrollen pro Halbjahr geschrieben. Die Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten umfasst in der Regel eine Schulstunde.
Aufbau der Arbeit:

- Kopfrechenaufgaben
- Formale Aufgaben aus dem letzten Stoffgebiet
- Knobelaufgaben (durch Probieren lösbar, z.B. Zahlenmauern, Rechendreiecke)
- evtl. formale Aufgaben aus dem gesamten Schuljahr
- mindestens eine Sachaufgabe (ab Klasse 2 verbindlich)

Zur weiteren Differenzierung der Klassenarbeiten können den Kindern folgende Hilfen und Unterstützungen angeboten werden:

- unterbrochene Zeit zur Konzentrationserhaltung
- Sollte es einer Schülerin oder einem Schüler nicht möglich sein, Aufgaben ohne Anschauungsmaterial zu lösen, so dürfen sie diese während der schriftlichen Lernzielkontrolle benutzen. So erreichte Ergebnisse, werden mit der Hälfte der Punktzahl bewertet (z.B. 2 von 4 Punkten). Dies wird auf der Lernzielkontrolle (Rückmeldebogen) vermerkt.
- Kennzeichnung von Forderaufgaben
- Vorgaben von Fragen bei Sachaufgaben (Punkt für die Frage wird abgezogen)
- Vorlesen von Sachaufgaben für Leseschwache Kinder

Um den Schüler*innenn die Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung transparent zu machen, ist bei der Korrektur nach jeder Aufgabengruppe die Punktzahl genannt, die man durch das richtige Lösen dieser Aufgaben erreichen kann. Die Gesamtpunktzahl wird am Ende der Klassenarbeit notiert. Die Kinder erhalten einen Rückmeldebogen, der ggf. durch individuelle Kommentare ergänzt wird. Auch die Bearbeitungsdauer wird ggf. von der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

In den Jahrgängen 3 und 4 werden die Klassenarbeiten mit einer Note versehen. Diese Note errechnet sich nach einem Bewertungsschlüssel (siehe 1.3.2)

3.2 Mündliche Mitarbeit

Hier werden u.a. folgende Gesichtspunkte bewertet:

- Qualitative Aussagen bei der Erarbeitung neuer Sachverhalte
- Quantität der mündlichen Mitarbeit
- Transferleistungen
- Arbeitsanweisungen verstehen und selbstständig umsetzen
- Präsentation
- Kopfrechnen

4 Leistungsbeurteilung im Fach Sachunterricht

4.1 Orientierung der Leistungsbeurteilung an den Kompetenzerwartungen der Richtlinien

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich an den Inhalten der schulischen Arbeitspläne und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen. Diese legen auf Ebene der Sach- und Methodenkompetenz verbindlich fest, welche Leistungen von den Schüler*innenn am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 im Sachunterricht erwartet werden. Schüler*innen haben fachbezogene Kompetenzen ausgebildet:

- wenn sie zur Bewältigung einer Situation vorhandene Fähigkeiten nutzen, dabei auf vorhandenes Wissen zurückgreifen und sich benötigtes Wissen beschaffen.
- wenn sie die zentralen Fragestellungen eines Lerngebietes verstanden haben und angemessene Lösungswege wählen.
- wenn sie bei ihrer Handlung auf verfügbare Fertigkeiten zurückgreifen, ihre gesammelten Erfahrungen in ihre Handlung mit einbeziehen sowie neue Verarbeitungsformen entwickeln und erproben.

4.2 Bereiche der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Der Beurteilungsbereich „Leistungen im Unterricht“ umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen. Individuelle Rückmeldungen sollen den Schüler*innenn helfen, ihre Lernentwicklung und den erreichten Kompetenzstand nachvollziehen zu können.

Neben der Sichtung von Arbeitsergebnissen sollte im Fach Sachunterricht der Lernentwicklungsprozess der Kinder in den Fokus gerückt werden, daher sollte verbalisiertes Wissen und gezeigte Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem geeigneten Verfahren erfasst werden (z. B. Beobachtungen, Lehrer-Schüler-Gespräch, Leistungspräsentation, ...).

4.2.1 Mündliche und praktische Leistungen

- Qualität und Quantität mündlicher Beteiligung
 - AB I: Reproduzieren, Wiedergeben
 - AB II: Zusammenhänge herstellen
 - AB III: Verallgemeinern, Reflektieren, Beurteilen
- Interessiert fragende Haltung
- Verwendung von Fachbegriffen
- Individueller Beitrag in kooperativen Lernarrangements

Fachbezogene praktische Bewertungskriterien sind insbesondere:

- das Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen,
- das Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen,
- die Pflege von Tieren und Pflanzen,
- die Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten,

- das Anfertigen von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten,
- das Bauen von Modellen.

In diesem Bereich gibt es u.a. folgende Möglichkeiten der Leistungserfassung:

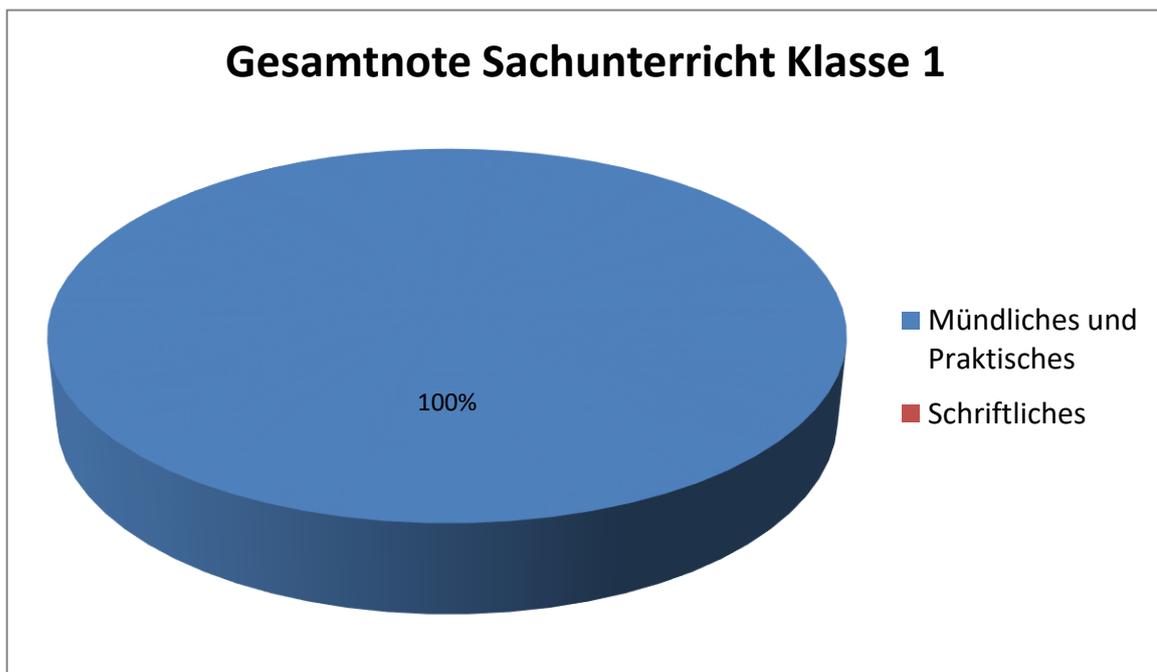
- themenbezogene Recherche in verschiedenen Medien,
- zielgerichtetes Entwerfen und Durchführen von Versuchen,
- kriteriengelenktes Erfinden und Konstruieren,
- Präsentation, kritisches Reflektieren und Bewerten eigener und fremder Arbeitsergebnisse- und prozesse.

4.2.2 Schriftliche Leistungen

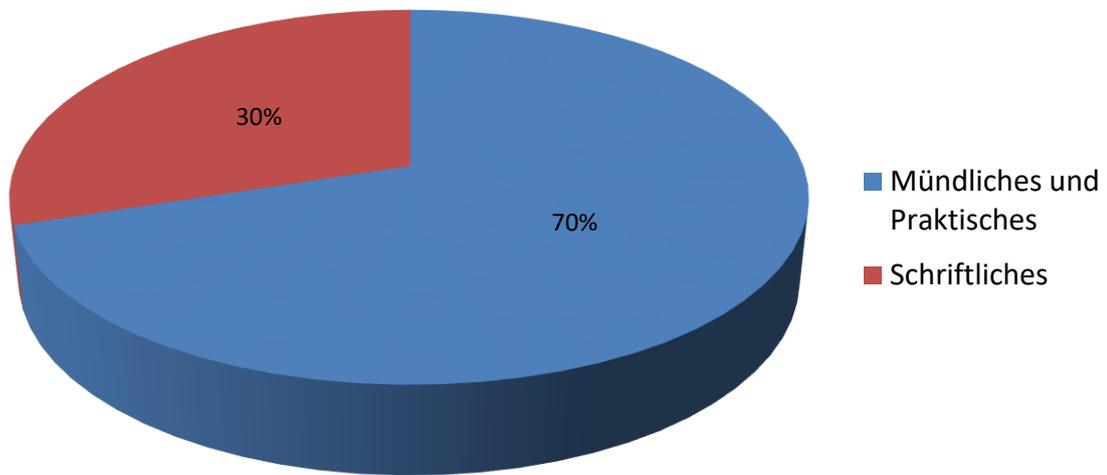
In diesem Bereich gibt es u.a. folgende Möglichkeiten der Leistungserfassung:

- Portfolio,
- Lerntagebuch,
- Forscherhefte,
- Selbsteinschätzungsbogen,
- Sachzeichnungen,
- Stichwortzettel,
- Skizzen, Tabellen und andere graphische Darstellungsformen,
- Plakate,
- ...

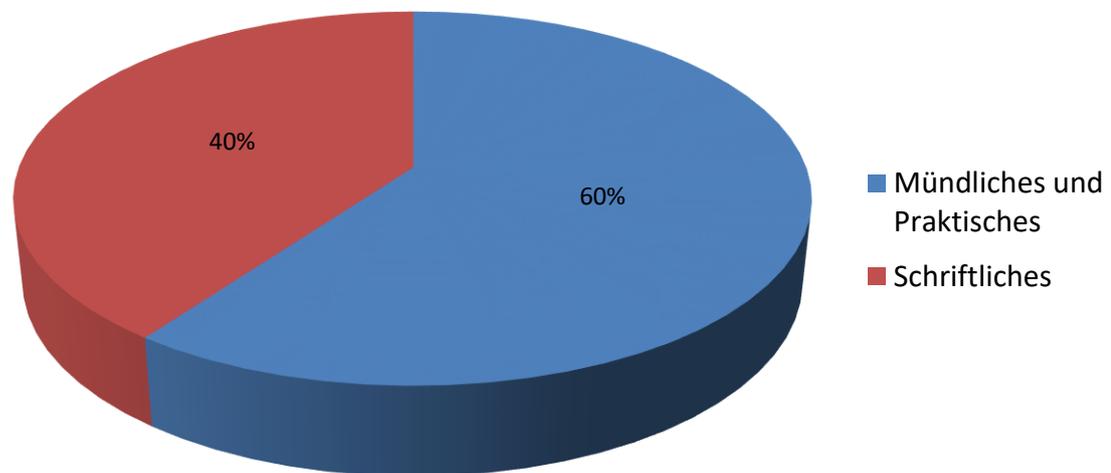
Die Zeugniszensur setzt sich im Sachunterricht folgendermaßen zusammen:



Gesamtnote Sachunterricht Klasse 2



Gesamtnote Sachunterricht Klasse 3/4



5 Leistungsbeurteilung im Fach Englisch

5.1 Orientierung der Leistungsbeurteilung an den Kompetenzerwartungen der Richtlinien

Kompetenzerwartungen werden im Folgenden nach den **Bereichen und Schwerpunkten** des Faches aufgeführt. Der Unterricht beschränkt sich jedoch nicht ausschließlich auf diese Kompetenzen, sondern soll Schüler*innenn ermöglichen, auf vielfältige Weise darüber hinausgehende kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben. Kompetenzen werden im Englischunterricht nicht einzeln und isoliert erworben, sondern in wechselnden und miteinander verknüpften Kontexten und Lernsituationen.

Bereich 1: Kommunikation – sprachliches Handeln

Hierzu zählen:

- Hörverstehen/Hör-Sehverstehen
- Sprechen (an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen)
- Leseverstehen
- Schreiben
- Sprachmittlung

Bereich 2: Interkulturelles Lernen

Hierzu zählen:

- Lebenswelten erschließen
- Handeln in Begegnungssituationen

Bereich 3: Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln

Hierzu zählen:

- Aussprache und Intonation
- Wortschatz und Redemittel
- Grammatik
- Orthographie

5.2 Jahrgangsspezifische Schwerpunkte der Leistungsbeurteilung

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind alle von den Schüler*innenn erbrachten Leistungen, die sich auf alle Bereiche des Faches beziehen.

Mögliche erbrachte Leistungen:

- mündliche Leistungen
- schriftliche Leistungen
- praktische Leistungen
- Anstrengungen und Lernfortschritte
- auch in Gruppen erbrachte Leistungen

5.2.1 Klassen 3 und 4

Erreichen der Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 vorwiegend auf Grundlage von Kriterien geleiteten Beobachtungen im Lernprozess und zusätzliche Überprüfung komplexer Leistungen des Faches durch kurze, schriftliche Arbeiten (z.B. in Form von Zuordnungs- oder Multiple-Choice-Aufgaben), die nicht länger als 15 Minuten andauern.

5.3 Bezug zu den Bereichen des Faches:

vorrangig:

- **Hörverstehen, Hör-Sehverstehen**

Englisch als Unterrichtssprache zunehmend verstehen und danach agieren; Wörter, Sätze und Geschichten verstehen und das Wortmaterial aufnehmen

- **Leseverstehen**

Wörter und Sätze sinnentnehmend lesen, inhaltlich verstehen und als Merkhilfe verwenden

- **Sprechen**

kommunikative Redemittel zu verschiedenen Themenbereichen entwickeln; Dinge bezeichnen; einfache Aussagen tätigen; Bedürfnisse äußern; Vorstrukturierte Gespräche führen; Rollen sprechen

dabei entscheidend:

- Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit,
- Spontaneität,
- Verständlichkeit,
- Verfügbarkeit elementarer Redemittel

zurückhaltend gewichtet:

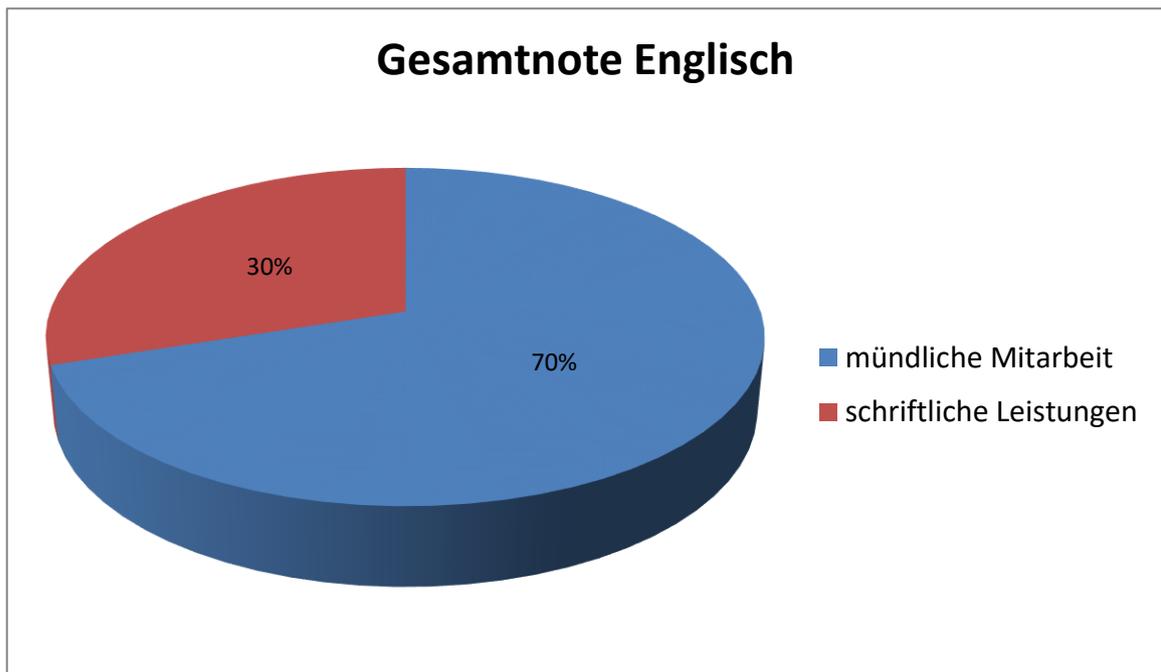
- sprachliche Richtigkeit

weniger bedeutsam:

- **Schreiben**

vertraute Wörter und Wendungen einsetzen;
Sätze sinnvoll zusammensetzen; kurze Texte nach Vorgaben schreiben

5.4 Prozentuale Gewichtung der einzelnen Teilleistungsbereiche



6 Leistungsbeurteilung im Fach Sport

Der Sportunterricht gliedert sich laut Lehrplan in folgende neun Bereiche:

Bereich 1 Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen

Bereich 2 Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen

Bereich 3 Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik

Bereich 4 Bewegen im Wasser – Schwimmen

Bereich 5 Bewegen an Geräten – Turnen

Bereich 6 Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste

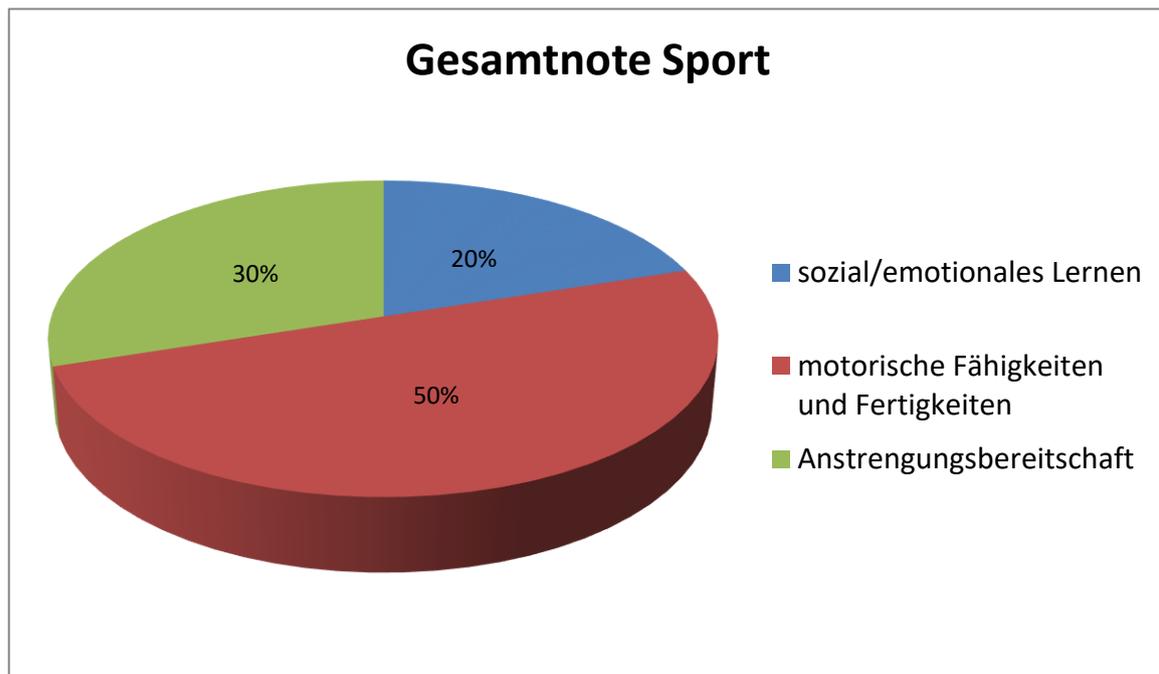
Bereich 7 Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele

Bereich 8 Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootsport/Wintersport

Bereich 9 Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind alle von den Schüler*innenn erbrachten Leistungen.

Diese lassen sich in 3 Teilbereiche gliedern:



7 Leistungsbeurteilung im Fach Kunst

7.1 Lehrplanbezug

Grundlage der Leistungsbeurteilung im Fach Kunst sind alle von den Schüler*innenn erbrachten Leistungen. Die Leistungsbeurteilung bezieht sich auf die vom Lehrplan Kunst untergliederten Bereiche:

- Räumliches Gestalten
- Farbliches Gestalten
- Grafisches Gestalten
- Textiles Gestalten
- Gestalten mit technisch-visuellen Medien
- Szenisches Gestalten
- Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten

Vom Erproben von Materialien, Techniken und Werkzeugen über das zielgerichtete Gestalten gelangen die Schüler*innen zum Präsentieren ihrer Arbeitsergebnisse. Dementsprechend ergeben sich in diesen sechs Bereichen jeweils die Schwerpunkte:

- Erproben von Materialien, Techniken, Werkzeugen
- Zielgerichtet gestalten
- Präsentieren

Folgende **fachbezogene Bewertungsaspekte** sind bei der Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen:

- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude
- Kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen
- Ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material, Arbeitsabläufe)

- Individualität und Originalität von Ergebnissen (Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge)
- Ausdruck und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung
- Fähigkeit, mit anderen zu kooperieren (Kooperationskompetenz)
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte (vgl. Lehrplan Kunst, S.110)

7.2 Erläuterungen und Absprachen zur Leistungsbeurteilung:

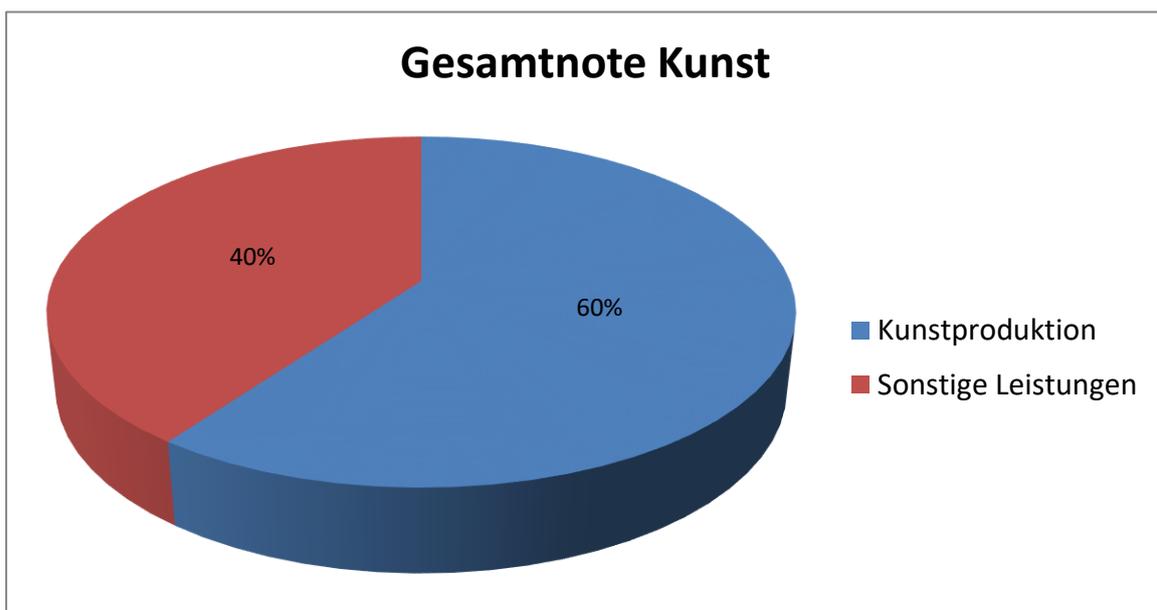
Die Leistungsbeurteilung im Fach Kunst sollte auch für Schüler*innen verständlich und transparent sein und sich auf Kriterien stützen, die ihnen bereits vor Beginn des Arbeitsprozesses bekannt sind und in altersangemessener Form verdeutlicht wurden.

In Reflexionsphasen werden die entstandenen Schülerarbeiten hinsichtlich der vorher festgelegten Kriterien besprochen. Die Reflexionen legen je nach Zeitpunkt Orientierung für die weitere Arbeit oder abschließende Erkenntnisse und Grundlagen für neue Aufgaben. Leistungsbeurteilung sollte immer zur Motivation und Ermutigung für nachfolgende Lernprozesse beitragen. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Arbeitsprozesse, Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte bewertet.

Lerndokumentationen (Lerntagebücher, Portfolios) und zusammengefasste Arbeiten zu einem fachspezifischen Inhalt (Mappen, z.B. Drucken, Zeichnen) werden ebenfalls in die Leistungsbeurteilung einbezogen. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen. Grundsätzlich werden Lernsituationen, in denen im Kunstunterricht spielerisch und experimentell Erfahrungen gesammelt werden, von Beurteilungen ausgeschlossen.

Die Beurteilung im Kunstunterricht erfolgt in den **ersten beiden Schuljahren** verbal unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte. Zur Dokumentation bieten sich sowohl ein freier Beobachtungsbogen als auch ein an Kriterien orientierter Beobachtungsbogen an.

Die Gesamtnote Kunst setzt sich zusammen aus:



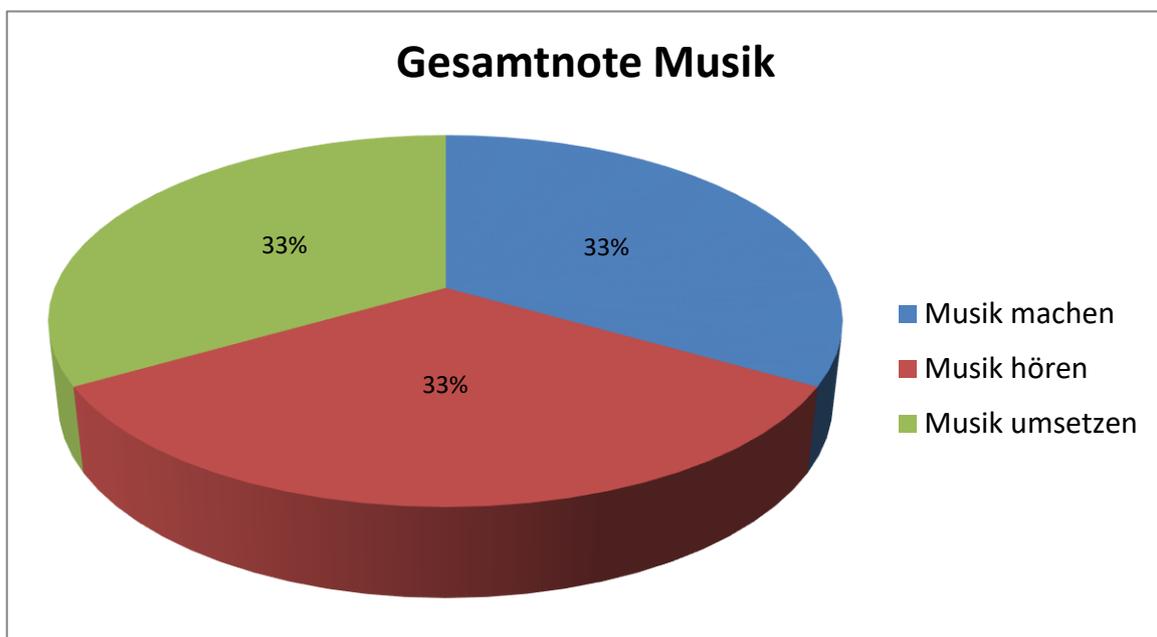
Kunstproduktionen: kreative Ergebnisse der Schüler/innen, Umsetzen der Kriterien, Originalität, Wirkung/Ausdruck, handwerkliche Fähigkeiten

Sonstigen Leistungen: Erarbeitung der Kriterien, Reflexion/ Kommunikation über Kunst, Anstrengungsbereitschaft, Selbständigkeit bei der Umsetzung, Einhalten eines Zeitrahmens/Ausdauer, Bereitstellung, Vollständigkeit und Organisation von Materialien

Es bleibt in der Entscheidung der Lehrkraft, welche Form der Notenaufzeichnung gewählt wird. Hilfreich kann auch hier ein Beobachtungsbogen sein, in den die Teilnoten eingetragen werden. Im Beurteilungsverfahren sollte den Schüler*innenn die Möglichkeit zu einer Selbstbeurteilung bzw. Mitbestimmung bei der Beurteilung von Schülerleistungen an geeigneten Stellen eingeräumt werden.

8 Leistungsbeurteilung im Fach Musik

Das Fach Musik ist in drei Bereiche gegliedert, die bei der Leistungsbeurteilung zu gleichen Teilen zu berücksichtigen sind:



Dabei sollen laut Lehrplan nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Anstrengungsbereitschaft und der Lernfortschritt bewertet werden.

Kriterien für die Beurteilung sind u. a.:

- Musik machen mit der Stimme
 - Lieder kennen und singen lernen
 - mit der Stimme improvisieren
- Musik machen mit Instrumenten
 - auf Instrumenten spielen, mit Instrumenten improvisieren...
 - Rhythmen erkennen und wiedergeben
- Musik in ihrer Vielfalt begegnen
- Wirkung von Musik erfahren
- Notationselemente verwenden

- sich zur Musik bewegen
- musikalische Szenen gestalten
- Musik in Bilder umsetzen und umgekehrt
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte
- schriftliche Lernzielkontrollen werden nach Bedarf in den Jahrgängen 3 und 4 gestellt, jedoch nicht benotet

9 Leistungsbeurteilung im Fach ev./kath. Religion

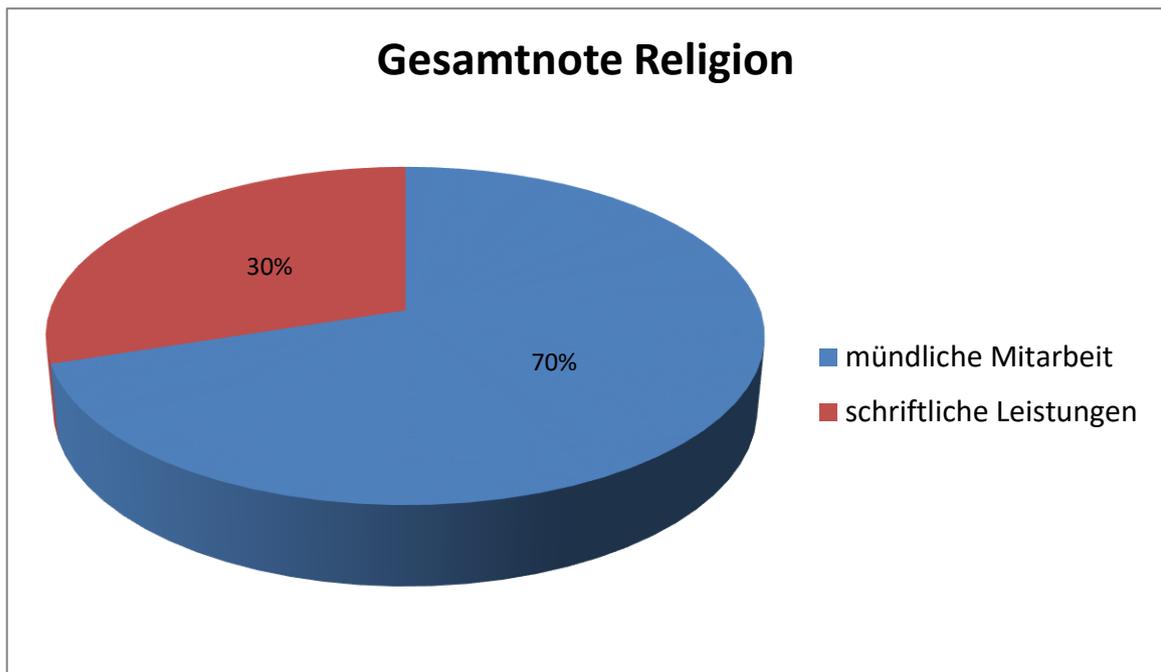
Die Leistungsbeurteilung im Fach Evangelische und Katholische Religionslehre orientiert sich am Verständnis von Leistungsbeurteilung, wie es im Lehrplan für Evangelische/Katholische Religionslehre erläutert ist. Schriftliche Leistungskontrollen sind nicht verbindlich. Sie bieten sich nur dort an, wo aus dem unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworbenes Wissen abgefragt werden soll. Nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte werden bewertet.

Kriterien der Leistungsbeurteilung sind:

- Bereitschaft, sich auf Unterrichtsinhalte einzulassen
- Aktive Mitarbeit
 - Beiträge zu Unterrichtsgesprächen (z. B. wiedergeben und übertragen erarbeiteter Unterrichtsinhalte, sachlich argumentieren, zunehmend kritisch Stellung nehmen und bewerten)
 - Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung mit einzubeziehen. Auch die sozialkommunikativen Leistungen sollten angemessen berücksichtigt werden.
- Fähigkeit, religiöse Inhalte auf die eigene Lebenswelt zu übertragen
- Fähigkeit, existenzielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen
- schriftliche Leistungen wie Unterrichtsdokumentationen und das (inhaltliche) Gestalten von Arbeitsheften
- Fähigkeit, sich in verschiedenen Formen auszudrücken (z.B. kreativ-gestalterisch, kreativ-sprachlich, darstellerisch (z.B. im Rollenspiel), musikalisch, ...)
- Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und zuverlässig auszuführen (z.B. im Rahmen eines Projektes oder Gottesdienstes)
- gegen Ende der Grundschulzeit die Fähigkeit, in bildhafter Sprache übertragene Bedeutungen zu entdecken

Diese Kriterien werden den Kindern vorab anhand von Beispielen verdeutlicht.

Die Gesamtnote Religion setzt sich wie folgt zusammen:



10 Honorierungen besonderer Leistungen

- Teilnahme an Sportwettbewerben (z.B. Fußball WM, Bundesjugendspiele, Sportabzeichen)
- Klassensprecherin und Klassensprecher
- Kinderkonferenz
- Streitschlichter
- Teilnahme an AGs
- Teilnahme an Malwettbewerben
- Teilnahme an Zeitungsprojekten
- Antolin Ehrung
- Teilnahme am Biber-Wettbewerb
- Teilnahme am Känguru-Wettbewerb
- Teilnahme am landesweiten Mathematikwettbewerb
- Vorlesewettbewerb
- Radfahrausbildung
- Aufführungen/Projekte
- Ausstellung von Kinderkunstwerken
- etc.

11 Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich erfolgt nach individueller Beratung im Team und ist von der Situation des jeweiligen Schülers, der jeweiligen Schülerin abhängig. Ziel ist es, im Rahmen der Gleichberechtigung Chancengleichheit zu gewähren. Der Nachteilsausgleich dient der Kompensation einer Beeinträchtigung und stellt keine Bevorzugung dar. An der Qualität der Aufgabenstellung ändert sich nichts. Einen Nachteilsausgleich können Schüler und Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit einer Behinderung, mit einer medizinisch attestierten langfristigen chronischen Erkrankung, nach Verunfallung und / oder mit einer LRS erhalten, um Einschränkungen im Lernen zu überwinden und zu einem vergleichbaren Ergebnis zu kommen. Nachteilsausgleich erhalten Schüler und Schüler*innen, die einen gleichen Abschluss anstreben und somit zielgleich unterrichtet werden.

Nachteilsausgleich kann z.B. wie folgt aussehen:

- Zeitverlängerungen in unterschiedlichen Kontexten
- Vorlesen von Aufgaben
- Vergrößerungen
- Gewähren und Benutzung technischer Hilfs- und Arbeitsmittel
- Aussetzung von (Teil-)Bewertungen z.B. bei LRS
- Abweichungen von schulischen Bewertungsgewichtungen und Arbeitsformen (beispielsweise zu Gunsten mündlicher oder schriftlicher Leistungserbringung) sowie individuelle Leistungsfeststellung
- individuelle Organisation von Arbeitsplätzen

Umsetzung

Die Klassenkonferenz erarbeitet den Nachteilsausgleich und meldet diesen an die Schulleitung zurück. Die Eltern werden beraten und über den Nachteilsausgleich informiert. Das Ergebnis der Klassenkonferenz sowie der Elternberatung wird in der Schülerakte genau festgehalten. Existiert ein Förderplan, so wird auch hier der Nachteilsausgleich notiert und genau beschrieben.

Der Nachteilsausgleich muss regelmäßig evaluiert und bei Bedarf neu angepasst oder aufgehoben werden. (siehe Anhang)

12 Übergang in die weiterführende Schule

12.1. Allgemeine Rechtsgrundlagen

§ 11 Abs. 4 SchulG

„Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.“

12.2 Information über die Bildungsgänge

Rechtsgrundlagen

§ 8 Abs. 1 AO-GS

„Im ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 informiert die Grundschule über die Bildungsgänge in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und das örtliche Schulangebot.“

VV 12.11

*„Die Schulleitung informiert über die unterschiedlichen Bildungsgänge in der Sekundarstufe I und stellt das örtliche und für die Schüler*innen und Schüler ebenfalls in Betracht kommende überörtliche Schulangebot sowie das Übergangsverfahren vor.“*

Schriftliche Informationen

- Infomaterial von Schulen und dem Ministerium darf verteilt werden.
- Die Schriften dürfen nicht einen ausschließlich werbenden Charakter haben

Schulformvertreter

- Einladung von Vertretern der weiterführenden Schulen ist zulässig
- Ebenso wie die Schulleitung sind auch sie zur Unparteilichkeit verpflichtet. Sie müssen sich jeglicher Werbung ihrer Schule enthalten.

12.3 Einzelberatung

Rechtsgrundlagen

§ 8 Abs. 2 AO-GS

„Anschließend berät die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer mit den Eltern in einem persönlichen Gespräch über die weitere schulische Förderung des Kindes.“

VV 12.21

„Das Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten führt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer nach vorheriger Absprache mit den übrigen Lehrkräften der Klasse.“

VV zu § 8 Abs. 2 AO-GS

„Die Ergebnisse des Gesprächs sind in einem Vermerk festzuhalten.“

Inhaltliche Struktur des Gesprächs

Der Inhalt des Gesprächs kann sich nicht darauf beschränken, den Eltern die evtl. schon feststehende Schulformempfehlung mitzuteilen und sie ggf. noch zu begründen. Die Verordnung geht bewusst von einer gemeinsamen Beratung von Eltern und Klassenlehrerin aus. Sie zielt damit auf eine kooperative Entscheidungsfindung beim Übergang in die weiterführende Schule. Die Lehrkräfte sollen ihr Expertenwissen in das Gespräch einbringen und es den Eltern zur Verfügung stellen, damit diese eine möglichst qualifizierte Entscheidung treffen können. Es sollte ein symmetrisches Gespräch geführt werden, denn Eltern sind auch Experten bezogen auf ihre Kinder.

Zur Vorbereitung dieses Gesprächs haben die Eltern die Möglichkeit, den Bogen „Beobachtungs- und Entscheidungshilfe für Eltern“ auszufüllen und in das Gespräch einfließen zu lassen. Die Lehrkräfte bereiten sich auf der Grundlage des Bogens „Gesprächsbogen für die Schullaufbahn“ (siehe Anhang) auf das Beratungsgespräch vor. Zusätzlich sollte die Einschätzung der Kinder nicht außer Acht gelassen werden. Hierzu dient der Bogen „Selbsteinschätzung“ (siehe Anhang), der von den Kindern alleine bearbeitet wird und der Klassenlehrerin als Gesprächsgrundlage mit den Kindern dient.

Gesprächsvermerk

- Protokollbogen „Beratungsdokumentation“ (siehe Anhang)
- überarbeitete Zeugnisformulierung (siehe Easy Grade)

Der über das Gespräch zu erstellende Vermerk sollte die Strukturen des Gesprächs aufnehmen. Er muss nicht nur die Beratungsrichtung der Lehrkraft, sondern auch die Auffassung der Eltern erkennbar machen. Das Gespräch kann, muss aber nicht bereits mit der Ankündigung der voraussichtlichen Empfehlung für die geeignete Schulform bzw. Schulformen schließen. Besteht Einvernehmen mit den Eltern über die Schulform, ist dies in den Vermerk aufzunehmen, allerdings auch ein Widerspruch der Erziehungsberechtigten.

Sind die Eltern zu einem Beratungsgespräch, ggf. auch nach einem – auch schriftlich – angebotenen Ersatztermin, nicht bereit, sollte die Schule ihnen mitteilen, dass die Empfehlung über die geeignete Schulform bzw. zusätzlich über die mit Einschränkung geeignete Schulform nunmehr ohne Einbeziehung ihrer Vorstellungen erstellt wurde.

12.4 Schulformempfehlung

Rechtliche Grundlagen

§ 8 Abs. 3 AO-GS

„Die Empfehlung für die Schulform gemäß § 11 Abs. 4 Satz 1 SchulG ist Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4. Darin wird die Schulform Hauptschule, Realschule oder Gymnasium benannt, für die das Kind nach Auffassung der Grundschule geeignet ist, daneben auch die Gesamtschule und Sekundarschule. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkung geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Empfehlung ist zu begründen.

Über die Empfehlung und deren Begründung entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz.“

Rechtscharakter der Schulformempfehlung

- Bei der begründeten Empfehlung handelt es sich um eine über die Aussagen des Zeugnisses hinausgehende zusätzliche Information für die Eltern. Sie soll Grundlage für die Entscheidung der Eltern sein, welche Schulform sie für ihr Kind vorsehen, zumindest aber die Eltern bei einer schon getroffenen Entscheidung sicherer machen.
- Bei der Empfehlung handelt es sich nicht um einen mit dem Rechtsbehelf des Widerspruchs anfechtbaren Verwaltungsakt, weil sie keine Regelung enthält. Die Eltern sind in ihrer Entscheidung über die für ihr Kind richtige Schulform frei. Aufnahmevoraussetzung ist lediglich die Versetzung in die Klasse 5.

Form der Empfehlung

- Vorgeschrieben ist:
„Die Klassenkonferenz hat am 18.01.2017 beschlossen, dass «Vorname» «Nachname» auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz nach § 49 Absatz 2 SchulG-für den Besuch

der Hauptschule der Realschule des Gymnasiums

der Sekundarschule und der Gesamtschule geeignet ist.

Für den Fall des § 8 Abs. 3 Satz 3 AO-GS wird als weiterer Satz hinzugefügt:

Für den Besuch der Realschule des Gymnasiums ist er mit Einschränkungen geeignet.

Danach folgt die Begründung für die Empfehlung.

Begründung der Empfehlung

- Die Begründung der Empfehlung muss sich auf den Leistungsstand, die Lernentwicklung und das Arbeits- und Sozialverhalten der SuS beziehen. Diese sind im Wesentlichen mit dem Kollegium erarbeitet worden und im Zeugnisprogramm Easy Grade verankert.
- Noten und Begründungstext müssen stimmig sein und dürfen sich nicht widersprechen.
- Die Benennung der ggf. beiden Schulformen muss sich schlüssig aus der Begründung ergeben.
- Auch wenn man sich mit den Eltern über die geeignete Schulform einig ist, sollte man dennoch auch die nicht gewünschte Schulform angeben, wenn diese auf Grund der Begründung auch für geeignet oder mit Einschränkung geeignet ist.
- Auf das Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten ist dann in der Begründung einzugehen, wenn die Empfehlung nicht den Schulformvorstellungen der Erziehungsberechtigten entspricht.
- An die Begründung sind insgesamt keine überzogenen Anforderungen zu stellen. Sie sollte in den Teilaussagen kurz, aber präzise sein und sich insbesondere diskriminierender Bewertungen enthalten.

12.5 Anmeldung an einer weiterführenden Schule

Rechtsgrundlagen

§ 8 Abs. 4 AO-GS

„Die Eltern melden die Schülerin oder den Schüler unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 an einer Schule der von ihnen gewählten Schulform an. Diese Schule unterrichtet die Grundschule über die Anmeldung.“

§ 8 Abs. 5 AO-GS

„Wollen die Eltern ihr Kind an einer Schule einer Schulform anmelden, für die es nach der Empfehlung der Grundschule mit Einschränkungen geeignet ist, müssen sie an einem Beratungsgespräch der weiterführenden Schule teilnehmen. Dabei werden insbesondere die Möglichkeiten dieser weiterführenden Schule zur individuellen Förderung des Kindes in den Bereichen, die zur einschränkenden Empfehlung geführt haben, erörtert. Danach entscheiden die Eltern – wie auch bei einer uneingeschränkten Empfehlung – über die Schulform für ihr Kind.“

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung an der weiterführenden Schule erfolgt mit einem Anmeldeschein, um Anmeldungen an mehreren weiterführenden Schulen zu vermeiden.

Anhang

Übersicht Bewertungsschlüssel

Maximale Punktzahl	Note 1 100-98%	Note 2 97-85%	Note 3 84-70%	Note 4 69-50%	Note 5 49-26%	Note 6 25-0%
10	10 – 10	9 – 9	8 – 7	6 – 5	4 – 3	2 – 0
11	11 – 11	10 – 10	9 – 8	7 – 5	4 – 3	2 – 0
12	12 – 12	11 – 11	10 – 9	8 – 6	5 – 4	3 – 0
13	13 – 13	12 – 12	11 – 10	9 – 6	5 – 4	3 – 0
14	14 – 14	13 – 12	11 – 10	9 – 7	6 – 4	3 – 0
15	15 – 15	14 – 13	12 – 11	10 – 7	6 – 4	3 – 0
16	16 – 16	15 – 14	13 – 12	11 – 8	7 – 5	4 – 0
17	17 – 17	16 – 15	14 – 12	11 – 8	7 – 5	4 – 0
18	18 – 18	17 – 16	15 – 13	12 – 9	8 – 5	4 – 0
19	19 – 19	18 – 17	16 – 14	13 – 9	8 – 5	4 – 0
20	20 – 20	19 – 18	17 – 14	13 – 10	9 – 6	5 – 0
21	21 – 20	19 – 18	17 – 15	14 – 10	9 – 6	5 – 0
22	22 – 21	20 – 19	18 – 16	15 – 11	10 – 6	5 – 0
23	23 – 22	21 – 20	19 – 17	16 – 11	10 – 6	5 – 0
24	24 – 23	22 – 21	20 – 18	17 – 12	11 – 7	6 – 0
25	25 – 24	23 – 22	21 – 18	17 – 12	11 – 7	6 – 0
26	26 – 25	24 – 23	22 – 19	18 – 13	12 – 7	6 – 0
27	27 – 26	25 – 24	23 – 20	19 – 13	12 – 7	6 – 0
28	28 – 27	26 – 25	24 – 21	20 – 14	13 – 8	7 – 0
29	29 – 28	27 – 26	25 – 22	21 – 14	13 – 8	7 – 0
30	30 – 29	28 – 26	25 – 22	21 – 15	14 – 8	7 – 0
31	31 – 30	29 – 27	26 – 23	22 – 15	14 – 8	7 – 0
32	32 – 31	30 – 27	26 – 23	22 – 16	15 – 9	8 – 0
33	33 – 32	31 – 28	27 – 24	23 – 16	15 – 9	8 – 0
34	34 – 33	32 – 29	28 – 24	23 – 17	16 – 9	8 – 0
35	35 – 34	33 – 30	29 – 25	24 – 17	16 – 9	8 – 0
36	36 – 35	34 – 31	30 – 26	25 – 18	17 – 10	9 – 0
37	37 – 36	35 – 32	31 – 27	26 – 18	17 – 10	9 – 0
38	38 – 37	36 – 33	32 – 27	26 – 19	18 – 10	9 – 0
39	39 – 38	37 – 34	33 – 28	27 – 19	18 – 10	9 – 0
40	40 – 39	38 – 34	33 – 28	27 – 20	19 – 11	10 – 0
41	41 – 40	39 – 35	34 – 29	28 – 20	19 – 11	10 – 0
42	42 – 41	40 – 36	35 – 30	29 – 21	20 – 11	10 – 0
43	43 – 42	41 – 37	36 – 31	30 – 21	20 – 11	10 – 0
44	44 – 43	42 – 37	36 – 31	30 – 22	21 – 12	11 – 0
45	45 – 44	43 – 38	37 – 32	31 – 22	21 – 12	11 – 0
46	46 – 45	44 – 39	38 – 32	31 – 23	22 – 12	11 – 0
47	47 – 46	45 – 40	39 – 33	32 – 23	22 – 12	11 – 0
48	48 – 47	46 – 41	40 – 34	33 – 24	23 – 13	12 – 0
49	49 – 48	47 – 42	41 – 35	34 – 24	23 – 13	12 – 0
50	50 – 49	48 – 42	41 – 35	34 – 25	24 – 13	12 – 0
51	51 – 50	49 – 43	42 – 35	24 – 25	24 – 13	12 – 0
52	52 – 51	50 – 44	43 – 36	35 – 26	25 – 14	13 – 0
53	53 – 52	51 – 45	44 – 37	36 – 26	25 – 14	13 – 0
54	54 – 53	52 – 46	45 – 37	36 – 27	26 – 14	13 – 0
55	55 – 54	53 – 46	45 – 38	37 – 27	26 – 14	13 – 0
56	56 – 55	54 – 47	46 – 38	37 – 28	27 – 15	14 – 0

57	57 – 56	55 – 48	47 – 39	38 – 28	27 – 15	14 – 0
58	58 – 57	56 – 49	48 – 40	39 – 29	28 – 15	14 – 0
59	59 – 57	56 – 49	48 – 40	39 – 29	28 – 15	14 – 0
60	60 – 58	57 – 50	49 – 41	40 – 30	29 – 16	15 – 0
61	61 – 59	58 – 51	50 – 41	40 – 30	29 – 16	15 – 0
62	62 – 60	59 – 52	51 – 42	41 – 31	30 – 16	15 – 0
63	63 – 61	60 – 52	51 – 42	41 – 31	30 – 16	15 – 0
64	64 – 62	61 – 53	52 – 43	42 – 32	31 – 17	16 – 0
65	65 – 63	62 – 54	53 – 44	43 – 32	31 – 17	16 – 0
66	66 – 64	63 – 55	54 – 45	44 – 33	32 – 17	16 – 0
67	67 – 65	64 – 55	54 – 45	44 – 33	32 – 17	16 – 0
68	68 – 66	65 – 56	55 – 46	45 – 34	33 – 18	17 – 0
69	69 – 67	66 – 57	56 – 47	46 – 34	33 – 18	17 – 0
70	70 – 68	67 – 58	57 – 47	46 – 35	34 – 18	17 – 0
71	71 – 68	67 – 58	57 – 48	47 – 35	34 – 18	17 – 0
72	72 – 69	68 – 59	58 – 49	48 – 36	35 – 19	18 – 0
73	73 – 70	69 – 60	59 – 49	48 – 36	35 – 19	18 – 0
74	74 – 71	70 – 61	60 – 50	49 – 37	36 – 19	18 – 0
75	75 – 72	71 – 62	61 – 51	50 – 37	36 – 19	18 – 0
76	76 – 73	72 – 63	62 – 51	50 – 38	37 – 20	19 – 0
77	77 – 74	73 – 64	63 – 52	51 – 38	37 – 20	19 – 0
78	78 – 75	74 – 64	63 – 52	51 – 39	38 – 20	19 – 0
79	79 – 76	75 – 65	64 – 53	52 – 39	38 – 20	19 – 0
80	80 – 77	76 – 66	65 – 54	53 – 40	39 – 21	20 – 0

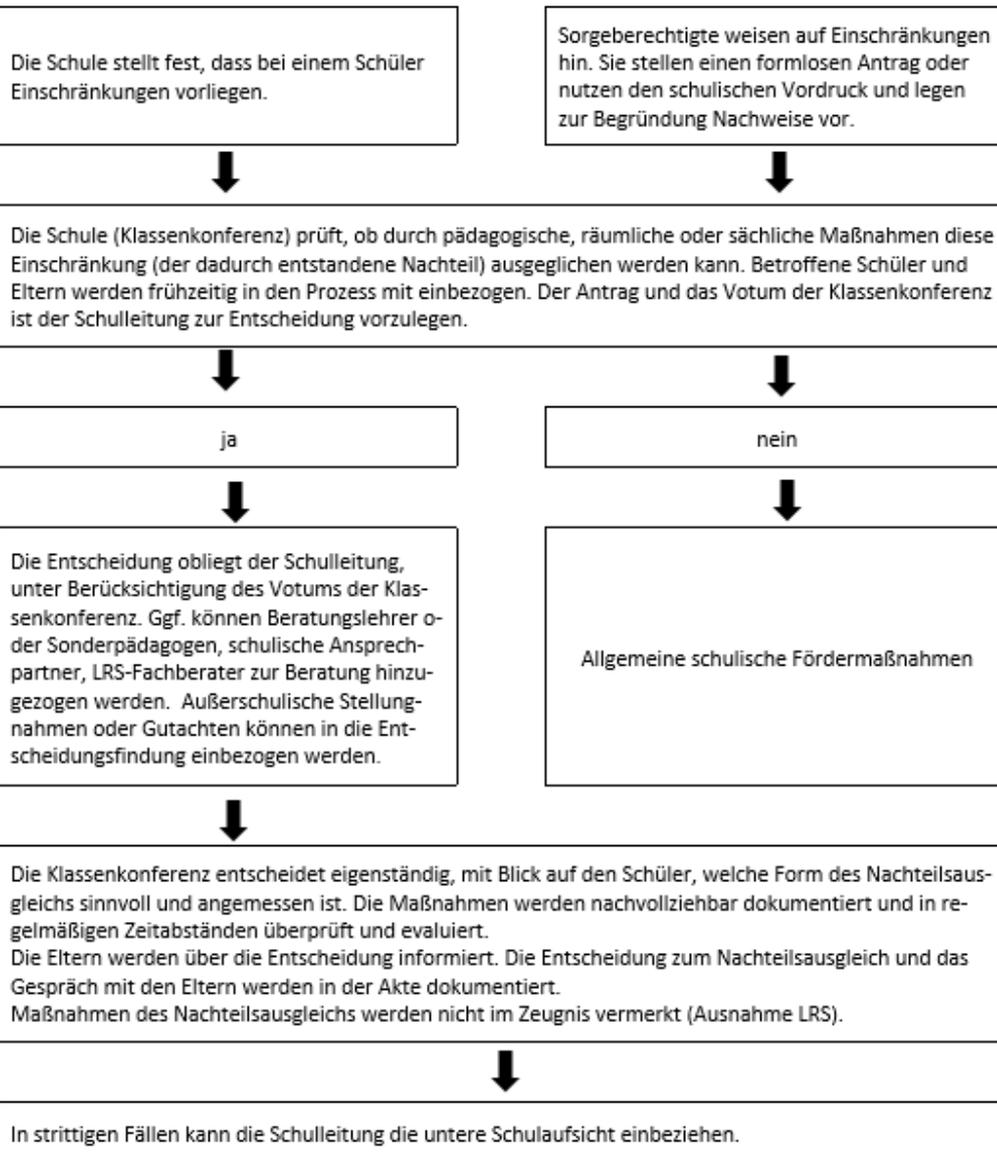
Aus pädagogischen Gründen ist es möglich, den Bewertungsschlüssel individuell anzupassen.

Hauptstandort Gescher
Armlandstraße 18
48712 Gescher



Teilstandort Hochmoor
Schulstraße 1
48712 Gescher

Verfahrensablauf zum Nachteilsausgleich



Hauptstandort Gescher
Armlandstraße 18
48712 Gescher



Teilstandort Hochmoor
Schulstraße 1
48712 Gescher

Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____!

Hiermit beantrage(n) ich/wir Nachteilsausgleich für meine/unsere Tochter bzw. meinen/unsere(n) Sohn.

Name _____ Geb. _____ Klasse: _____

Festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf gemäß AO-SF:

- Körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Hören und Kommunikation

Durch die Schule festgestellter Unterstützungsbedarf:

Beschreibung:

Art des Nachteilsausgleichs

Die Schulleitung entscheidet über Ihren Antrag in Abstimmung mit der Klassenkonferenz. Immer ist das pädagogische Ermessen in Abwägung der Notwendigkeiten des Nachteilsausgleichs und der fachlichen Anforderungen zu beachten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hauptstandort Gescher
Armlandstraße 18
48712 Gescher



Teilstandort Hochmoor
Schulstraße 1
48712 Gescher

Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Nachteilsausgleich für: _____ Geb.: _____ Kl.: _____

Es liegt ein schriftlicher Antrag auf Nachteilsausgleich von den Eltern vor.

In der Klassenkonferenz der Klasse ___ am _____ waren folgende Personen anwesend:

Festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf gemäß AO-SF:

- Körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Hören und Kommunikation

Festgestellter Unterstützungsbedarf ohne AO-SF:

Beschreibung:

Diagnostiziert durch:

Folgender Nachteilsausgleich wird im Zeitraum _____ bis _____ gewährt:

- Veränderung des zeitlichen und räumlichen Rahmens
- Verwendung technischer und didaktischer Hilfsmittel
- mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweise
- schriftlicher statt mündlicher Leistungsnachweise
- individuelle Leistungsfeststellung in der Einzelsituation in folgenden Fächern:

Gescher, den

Schulleitung, B. Knauer

Klassenlehrer/in

Erziehungsberechtigte

Hauptstandort Gescher
Armlandstraße 18
48712 Gescher



Teilstandort Hochmoor
Schulstraße 1
48712 Gescher

Evaluation des Nachteilsausgleichs

Für den Schüler/die Schülerin: _____ | Geb.: _____ Kl.: _____

Lieber Kollege, liebe Kollegin!

im letzten Schuljahr haben Sie das oben genannte Kind auf Grundlage eines Nachteilsausgleichs unterrichtet und bewertet. Bitte überprüfen Sie die für Ihren Unterricht relevanten Punkte, füllen diesen Bogen aus und bringen ihn zur Klassenkonferenz mit. So kann ein sich anschließender Nachteilsausgleich sinnvoll gestaltet werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Lehrer/in: _____

Unterrichtsfach: _____

1. Waren die festgesetzten Vereinbarungen sinnvoll?

2. Folgende Vereinbarungen waren überflüssig/nicht sinnvoll:

3. Folgende Vereinbarungen waren nicht umsetzbar:

4. Folgende Aspekte sollten in einem neuen Nachteilsausgleich berücksichtigt werden:

Gescher, den _____

Unterschrift

Hauptstandort Gescher
 Armlandstraße 18
 48712 Gescher



Teilstandort Hochmoor
 Schulstraße 1
 48712 Gescher

Sammlung unterstützender Maßnahmen zum Nachteilsausgleich

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen als Anregung zur Erstellung eines individuellen Nachteilsausgleichs, um die Beeinträchtigung des Schülers/der Schülerin auszugleichen. Die Aufzählung bezieht sich auf Schüler/innen, bei denen kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wurde. Bei Schüler/innen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf können diese Maßnahmen gleichermaßen genutzt werden. Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung: zeitlich, technisch, räumlich oder personell. Das Anforderungsprofil bleibt dabei unberührt.

Eltern werden frühzeitig in die Entscheidungsfindung einbezogen. Maßnahmen des Nachteilsausgleichs werden nicht im Zeugnis vermerkt.

Beeinträchtigungen bei LRS/Sprache	Mögliche Unterstützung in allen Fächern
Verlangsamung der Lesegeschwindigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung • Vorlesen der Aufgabenstellung • Vorlesesoftware
Kein sinnentnehmendes Lesen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesen der Aufgabenstellung • Vorlesesoftware • Wiederholen bzw. Umformulieren von mündlichen und schriftlichen Aufgaben
Leseprobleme bei kleiner Schrift oder handgeschriebenen Aufgabenstellungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenstellung in Großschrift • Aufgaben digitalisiert und PC (iPad) zur Vergrößerung der Schrift
Mangelhafte Rechtschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung • Sprachsoftware • Schreibassistenz • Multiple-Choice-Fragen • Nichtbewertung der Rechtschreibung
Unleserliche Schrift	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von PC/iPad • Mündliche Prüfung • Schreibassistenz • Multiple-Choice-Fragen
Probleme bei schriftlichen Lernzielkontrollen wegen Verlangsamung im Verschriftlichen der Antworten	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung • Mündliche Prüfung • Schreibassistenz • Multiple-Choice-Fragen • Schriftliche Aufgabenstellungen ersatzweise zu mündlichen Arbeiten/Prüfungen

<p>Als mögliche Unterstützung bei Schülerinnen und Schülern mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Sehen“ sowie „Hören und Kommunikation“ können besondere Anpassungsbedarfe vorgenommen werden, ohne dass eine Absenkung der Anforderungen erfolgt.</p>	
<p>Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen können ebenfalls modifizierte, aber anforderungsentsprechende Aufgaben erhalten. z.B. personelle Assistenz bei der Arbeitsorganisation. Es ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen mit erlernten Strategien und Methoden zunehmend selbstständig bewältigen können.</p>	
<p>Unabhängig von einer festgestellten LRS oder Autismus-Spektrum Diagnose können im Rahmen der pädagogischen Gestaltungsspielräume für alle Kinder in allen Fächern räumliche oder zeitliche Unterstützungsmaßnahmen vorgenommen werden.</p>	
<p>Maßnahmen im Rahmen des pädagogischen Gestaltungsspielraums</p>	
<p>Verlangsamung beim Transfer vom Kurzzeitspeicher in den Langzeitspeicher</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung • Kleinere Arbeitseinheiten
<p>Konzentrationschwäche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung • Längere (individuelle) Pausen • Erlaubnis zur Notiz von Zwischenergebnissen • Aufteilung der Aufgabenstellung in kleineren Einheiten • geeigneter Sitzplatz • Schreiben von Prüfungen in einem störungsfreien/reizarmen Raum • Visualisierung von Strategien / Arbeitsabläufen
<p>Beeinträchtigung des Arbeitsgedächtnisses</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Duden/Dictionary • Kürzere Bearbeitungszeiten • Häufige/regelmäßige Wiederholung kleiner Arbeitseinheiten
<p>Probleme beim Strukturieren von Aufgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Vorstrukturieren der Aufgaben und eindeutige Arbeitsanweisungen • Visualisierung von Strukturabläufen: z.B. Abschreibenanleitung
<p>Geringes Selbstwertgefühl</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Prüfungsatmosphäre • Wohlwollende Unterstützung • Fokussierung auf Stärken
<p>Versagensängste</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung einer Person des Vertrauens bei Prüfungen

Hauptstandort Gescher
Armlandstraße 18
48712 Gescher



Teilstandort Hochmoor
Schulstraße 1
48712 Gescher

Beratungsdokumentation
hinsichtlich der Übergangsempfehlung zur weiterführenden Schule

Schülerin/Schüler: _____ Klasse: _____

1. Beratungsgespräch am: _____

2. Beratungsgespräch bei Bedarf am: _____

Schülerpersönlichkeit

geistige (kognitive) Fähigkeiten	++	+	0	-	Notizen
Denkfähigkeit (flexibles, schlussfolgerndes, kritisches Denken)					
Merkfähigkeit					
Lernen (produktiv/reproduktiv)					

individuelles Lernverhalten	++	+	0	-	Notizen
Aufgabenverständnis					
Konzentrationsfähigkeit					
Zuverlässigkeit und Sorgfalt					
Selbstständigkeit					
Leistungsbereitschaft					
Arbeitstempo					

individuelles Sozialverhalten	++	+	0	-	Notizen
Kooperationsfähigkeit					
Konfliktverhalten					
Verantwortungsbereitschaft					

persönliche Voraussetzungen	++	+	0	-	Notizen
Selbstsicherheit/Selbstwertgefühl					
Belastbarkeit/Frustrationstoleranz					
gesundheitliche Voraussetzungen					
Interessen und Begabungen					

Leistungsentwicklung	Note Klasse 3.1	Note Klasse 3.2	Note Klasse 4.1	Notizen
Deutsch				
Sprachgebrauch				
Lesen				
Rechtschreiben				
Mathematik				
Sachunterricht				
Englisch				
Religion				
Sport				
Musik				
Kunst				

Schulwunsch für die weiterführende Schule	GYM GS	eingeschränkt GYM GS	RS GS	eingeschränkt RS GS	HS GS	Notizen
Eltern	1. Termin					
	2. Termin					
Lehrer	1. Termin					
	2. Termin					

Gescher, den _____ Klassenlehrerin _____ Schulleiterin

Ich/Wir habe/haben das Beratungsgespräch im November wahrgenommen und die nach umfangreicher Beratung ausgesprochene Schulformempfehlung der Schule zur Kenntnis genommen.

Gescher, den _____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Schulwunsch für die weiterführende Schule	GYM GS	eingeschränkt GYM GS	RS GS	eingeschränkt RS GS	HS GS	Notizen
Klassenlehrervorschlag und Entscheidung der Versetzungskonferenz						

Gesprächsbogen für die Schullaufbahnberatung

Schüler/in: _____ Klasse: _____ Klassenlehrerin: _____
 Fachlehrer/Innen: _____

Lern- und Arbeitsverhalten

Selbständigkeit	ohne Hilfe							mit Hilfe
Arbeitstempo	schnell							langsam
Leistungsbereitschaft	interessiert							ablehnend
Ausdauer	ehrgeizig							unbeständig
Belastbarkeit	ausgeprägt							gering
Sorgfalt/Zuverlässigkeit	voll							gering
Konzentration	gewissenhaft							nachlässig
Merkfähigkeit	ausdauernd							gering
Partner-Gruppenarbeit	langzeitig							kurzzeitig
Aufmerksamkeit	umfassend							lückenhaft
Beteiligung	fähig							nicht fähig
	umfassend							gering
	aktiv							passiv

Deutsch

mündliches Sprachhandeln und Lesen	gesprächsfähig							kaum gesprächsfähig
	strukturiert							planlos
schriftliches Sprachhandeln	sachbezogen							ungenau
	ausdrucksreich							ausdrucksarm
Rechtschreiben	Texte lesbar							unleserlich
	begriffsklar							weitschweifig
	strukturiert							planlos
	reflektiert							unreflektiert
	normgerechte LW							fehlerhaft
	wendet Regeln an							keine Anwendung
	verwendet Strategien							keine Anwendung
	kontrolliert/korrigiert							oberflächlich

Denkfähigkeit

Auffassung	müheles							schwerfällig
Abstraktionsvermögen	abstrakt							mit Anschauung
Transferfähigkeit	denkt logisch							denkt unlogisch
Lernfähigkeit	fähig							nicht fähig
kritisch	lernt schnell							lernt langsam
	rational							mechanisch
	ausgeprägt							gering

Mathe

Zahlvorstellung	sicher							unsicher
Rechenoperationen	sicher							unsicher
Sachaufgaben/Größen	selbständig							mit Hilfe
Geometrie	größtenteils erfasst							nicht erfasst
Rechenwege/Strategien	eigenständig							reproduktiv
neue Lerninhalte erfassen	eigenständig							mit Unterstützung
Fehler als Lernprozess	motivierend							blockierend

Sozialverhalten

Kontaktfähigkeit	kontaktfreudig							kontaktaarm
Verh. im Klassenverband	integrativ							destruktiv
Selbstsicherheit	selbstbewusst							verunsichert

Sachunterricht

Mitarbeit	interessiert/aktiv							lustlos/selten aktiv
Vermutungen aufstellen	zielt genau							flüchtig
Arbeitsweise/-technik	recherchiert sachge.							unsachgemäß

Sonstige Bemerkungen: _____

Vorderseite

Gemeinschaftsschule
der Glockenstadt Gescher

Hauptstandort Gescher
Armlandstraße 18
48712 Gescher

Teilstandort Hochmoor
Schulstraße 1
48712 Gescher

Beobachtungs- und Entscheidungshilfe für Eltern

Name des Kindes: _____

Zutreffendes bitte nach eigener Einschätzung ankreuzen!

Mein Kind...	immer	häufig	selten	nie
geht mit Freude zur Schule.				
ist nach der Schule erschöpft/braucht eine Pause.				
pfllegt Freundschaften in der Klasse.				
fühlt sich für schulische Dinge verantwortlich.				
ist selbst auf Ordnung (Tornister, Hefte,...) bedacht.				
geht sorgfältig mit Arbeitsmaterial um.				
hält sich an Regeln und Absprachen.				
erledigt Hausaufgaben selbständig.				
erledigt Hausaufgaben konzentriert und zügig.				
arbeitet bei Hausaufgaben gründlich und sorgfältig.				
macht freiwillig Zusatzarbeiten.				
übt freiwillig.				
erzählt gerne und ausführlich.				
ist ehrgeizig und lernwillig.				
ist stets an neuen Themen interessiert.				
kann sich selbst Informationen verschaffen.				
kann leicht Lerninhalte aufnehmen und speichern.				
überblickt Zusammenhänge.				
denkt logisch und verknüpfend.				
versteht schnell mündliche und schriftliche Erklärungen.				
ist durch Fehler leicht zu verunsichern.				
kann mit Misserfolgen/Verständnisproblemen umgehen.				
ist vor Klassenarbeiten/Tests aufgeregt und nervös.				
lässt sich durch Erfolg zu weiteren Erfolgen motivieren.				
reagiert auf schulische Belastungen mit Kopf-, Bauchschmerzen ö.ä.				

Wo sehen Sie bei Ihrem Kind besondere

Stärken: _____

Schwächen: _____

Interessen: _____

Welche weiterführende Schulform wäre nach aktueller Einschätzung die geeignete für Ihr Kind?

Woran Sie erkennen, welche Schulform für Ihr Kind die beste ist!

Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule	Sekundarschule
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Unterricht ist praxisnah gestaltet und bereitet auf Berufsausbildung vor. ➤ Die Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik steht im Mittelpunkt. ➤ Die Hauptschule endet nach der 10. Klasse. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schüler/innen werden in ihren praktischen Fähigkeiten unterstützt und an theoretische Zusammenhänge herangeführt. ➤ Der Unterricht bereitet sowohl auf die Berufsausbildung als auch auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe vor. ➤ Die Realschule endet nach der 10. Klasse. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Unterricht bereitet gezielt auf das Abitur vor. ➤ Es werden Anforderungen an das selbstständige und selbstorganisierte Lernen gestellt. ➤ Es werden durchgängig 2 Fremdsprachen gelernt. ➤ Bei Erlangung des Abiturs besteht die Möglichkeit eines Studiums. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ An der Gesamtschule ist jeder Schulabschluss möglich, auch das Abitur. ➤ 2 Fremdsprachen durchgängig zu belehren, ist nicht nötig. ➤ Sie sind Ganztagschule 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ An der Sekundarschule werden alle Bildungswege möglichst lange offen gehalten. ➤ Sie umfasst die Klassen 5 bis 10 und unterrichtet nach gymnasialen Standards. ➤ Sie sind Ganztagschule

Rückseite

Selbsteinschätzung



Jahrgangsstufe 4 (1. Halbjahr)



Name: _____	sehr oft	oft	ab und zu	selten oder nie	weiß ich nicht
Lern- und Arbeitsverhalten					
Ich arbeite selbstständig und brauche kaum Hilfe.					
Ich arbeite konzentriert und zügig auch über längere Zeit an meinen Aufgaben.					
Ich interessiere mich für die meisten Schulfächer und Themen .					
Ich kann mir neue U.-inhalte leicht merken und für längere Zeit behalten.					
Ich arbeite gerne mit einem Partner oder in Gruppen zusammen.					
Ich beteilige mich an U.-gesprächen und arbeite regelmäßig mit.					
Hausaufgaben erledige ich selbstständig, gründlich und sorgfältig.					
Ich übe freiwillig oder mache gerne Zusatzarbeiten .					
Deutsch					
Ich höre den anderen aufmerksam zu und frage gezielt nach.					
Ich beteilige mich an Gesprächen und äußere mich so, dass andere mich verstehen .					
Ich kann leise und laut gut lesen .					
Ich beschäftige mich gern mit Büchern und lese viel .					
Ich verstehe immer , was ich gelesen habe und kann auch etwas dazu sagen .					
Ich kann Texte für andere verständlich aufschreiben.					
Meine Texte sind lesbar in gleichmäßiger und sauberer Schrift geschrieben.					
Ich schreibe Wörter und Texte richtig ab .					
Ich kann viele Wörter auch auswendig richtig schreiben, weil ich die RS-Strategien anwende.					

Mathematik					
	sehr oft	oft	ab und zu	selten oder nie	weiß ich nicht
Ich rechne schnell und komme mit der Zeit hin.					
Ich kann geübte Rechenaufgaben mit Plus, Minus, Mal, Geteilt selbstständig und richtig lösen.					
Ich erkenne vorteilhafte Rechenwege .					
Ich verstehe Sachaufgaben , kann Rechnungen finden und sie lösen.					
Ich kann gut Kopfrechnen .					
Ich kenne geometrische Grundbegriffe .					
Sonstiges					
Bereitest du dich auf den nächsten Schultag vor? Kreuze an!	Ja <input type="radio"/>	Manchmal <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	Hausaufgaben machen Materialien (Kleber, Hefte, usw.) Hausaufgabenheft/Postmappe kontrollieren	
Was magst du ganz besonders gern in der Schule?					
Was gefällt dir nicht an der Schule?					
Was kannst du besonders gut ?					
Wo - meinst du - brauchst du noch Hilfen ?					
Auf welche weiterführende Schule würdest du gerne gehen?					
Welche weiterführende Schule wünschen sich deine Eltern ?					